Gunzenhausen.

Dem

Hochfürstlich-

Brandenburg-Onolzbachischen

Höchstpreißlichen

Geheimen Ministerio

widmet

diese wenige Blätter

in tiefster Ehrfurcht

der Verfasser.

Vorerinnerung.

Schon in meinen jüngern Jahren wurde ich von einem Manne, der ein gewissenhafter, geschickter und fleisiger Diener im Lande war, angeführt und gebraucht, eine gewisse Registratur in den von andern Arbeiten freien Stunden mit in Ordnung bringen zu helfen, die aber, so viel ich weis, immer noch nicht ganz eingerichtet ist.

Das gab mir Gelegenheit, meine Aufmerksamkeit auf vergangene

Thatsachen zu richten, und mich in der zu Ausspührung derselben so nöthigen Gedult zu üben.

Damalen, noch mehr aber in der Zeit, als ich, nach ienes Mannes Tod, die Verwesung seines Postens, gnädigst übertragenermassen, über mir hatte, machte ich mir die Registratur, die, ob sie gleich durch feindliche Einfälle und andere Ursachen lückenhafter gemacht worden seyn mag, als sie ausserdem vielleicht nicht wäre, zu dem, was hier geschrieben worden, viele Berichtigung gab, recht sehr bekannt. Ich konferirte aber auch, wie aus den Allegaten zu ersehen, die nöthigen Bücher.

Den Gedanken, den ich nach meiner akademischen Laufbahn, nur in etwas, freilich nicht nach der anfänglich weitläuftigern Anlage, um mich

selbst,

selbst, weil ich noch nicht in Geschäfte gesetzt werden können, in den Studien auch des historischen Fachs, welches eben nicht ganz das meinige ist, zu erhalten, und mir von der Anwendung der Zeit selbst Rechenschaft geben zu können, in diesen Blättern ausführte, hatte ich schon vor einigen Jahren.

Meine Absicht ist und war, denjenigen etwas historisches von der beschriebenen Gegend in die Hand zu liefern, die entweder nicht Gelegenheit haben, die Historie ordentlich zu studiren, oder nicht so viel überflüßiges Geld, sich die meistens weitläuftige, und mithin auch sehr theuer zu stehen kommende historische Werke anzuschaffen. Kurz, ich schrieb für Ungelehrte, nicht für Gelehrte.

Ich muß dieses deswegen erinnern, damit einige etwas lange, oder

andere vielleicht gar zu bekannte Sachen enthaltende Noten nicht Stof zu gerechtem Heruntermachen geben dürfen.

Ich habe nichts ohne Beweis behauptet; sondern genau angegeben, was auf schwachen Gründen steht.

Ein Versuch ist gemacht. Werde ich nicht zu viel Züchtigung verdienen, wann ich mit der Zeit einen zweeten, von eben so lokalem Innhalt, wagen wollte?

Anspach,
den 1 Aug. 1780.

J. P. Riedel.

Innhalt.

Innhalt.

Erster Abschnitt.

Von dem Ursprung, Namen, Alterthum und ersten Einwohnern des Nordgaues; mithin auch der Stadt Gunzenhausen.

§. 1. Eingang.

§. 2. Ursprung des Orts. Worauf er beruhet?

§. 3. Das Alter und die Einwohner desselben dürfen sehr weit zurück, und in die Zeiten der Heiden gesetzt werden.

§. 4. Beweis: a) weil man in dieser Gegend viele Urnen, Heidenköpfchen u. d. gefunden, und noch findet.

§. 5. Auch vom römischen General Drusus: obschon

§. 6. in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt bis auf das achte Seculum keine schriftliche Meldung von Gunzenhausen geschieht.

§. 7. b) Weil das Alterthum des Orts Gunzenhausen aus einer Stelle des Abts zu Heidenheim, Adelberti, in diu. tutel. Gretseri erscheint.

§. 8. Ist die erste schriftliche Nachricht, die man dermalen davon hat.

§. 9. Behauptet wird nicht, daß es damalen schon eine Stadt gewesen.

§. 10. Ist überhaupt nicht bekannt, wann es Markt- und Stadtrecht erhalten.

§. 11. Wird die Lage der Stadt Gunzenhausen, und

§. 12. Gewerb der Einwohner, Fruchtbarkeit des Erdbodens 2c. in

§. 13. aber das dasige Oberamt beschrieben.

Zweeter Abschnitt.

Von den ältesten Beherrschern des Nordgaues, und insbesondere, unter welcher Bottmäßigkeit die auf selbigem, in dem Pago Sualefeld gelegene Stadt, Gunzenhausen, von Zeit zu Zeit gestanden; und wie und wann sie an die Herren Burggrafen von Nürnberg, somit aber auch an das Hochfürstliche Haus Brandenburg gekommen.

§. 14. Die allererste Herrschaft von Gunzenhausen ist so wenig zu bestimmen möglich, als dessen Ursprung.

§. 15. Wer in Ansehung des weitläuftigen Bezirks Nordgau, der erste König gewesen?

§. 16. Wer darauf gefolgt? wird mit Einschränkung vorgetragen.

§. 17. Grund dieser Einschränkung.

§. 18. Wer das Nordgau hierauf, und nach Constantini M. A. 337. erfolgtem Tod, mit Rhätien und Vindelicien bekommen haben soll?

§. 19. Die römischen Kaiser konnten es aber nur bis in das fünfte Jahrhundert erhalten haben; welchen die Boier gefolget, bis 788.

§. 20. Von dieser Zeit an, d. i. vom achten bis zu Anfang des zehnten Jahrhunderts haben die Karolingische Könige und Kaiser das Nordgau mit andern Provinzen besessen.

§. 21. Nach diesen kommen wieder Herzoge zum Vorschein, die erzählt werden.

§. 22. Was bisher vom Nordgau erzählt worden, das gilt auch von Gunzenhausen.

§. 23.

§. 23. Nach dem Tod Caroli M bekommt dessen dritter Sohn, Ludovicus pius, nebst der fränkischen Monarchie, Baiern und Nordgau, auch die Lande des jezigen Fürstenthums Brandenburg-Onolzbach.

§. 24. Zweifel wegen der Gränzen.

§. 25. 26. Aus verschiedenen zwo Meinungen angeführt.

§. 27. Wird unter solchen ein Temperament zu treffen versucht.

§. 28. Anmerkung.

§. 29. Gunzenhausen also ist nach Abgang des Karolingischen Mannsstamms A. 911 wieder unter die ehevorige bairische Herrschaft; sodann an das Gräflich-Dornbergische Haus, in eben diesem Seculo aber auch noch an Oettingen gekommen. Beweis.

§. 30. Hernach auf die Herren von Seckendorf, Jochsbergischer Linie.

§. 31. Und endlich nicht lange bei solcher hochfreiherrlichen Familie geblieben, an die Herren Burggrafen von Nürnberg,

und

und somit auch an das Hochfürstliche Haus Brandenburg-Onolzbach.

§. 32. Bei selbigem ist es bis dato geblieben.

§. 33. Regenten.

Dritter Abschnitt.

Von der ersten Einwohner gottesdienstlichem Wesen, oder vielmehr heidnischem Aberglauben und Abgötterei, dann Einführung der christlichen Religion.

§. 34. Die ersten Einwohner waren erzblinde Heiden.

§. 35. Beweis.

§. 36. Desgleichen. Anführung einiger heidnischen Gottheiten, wovon verschiedene Orte den Namen führen.

§. 37.

§. 37. 38. 39. Beschreibung der heidnischen Priester und Oerter, wo sie gelehrt.

§. 40. Das heidnische abgöttische Wesen dauerte in dieser Gegend bis in das achte Seculum. Dann wurde die christliche Religion nach und nach eingeführt. Durch wen? und wessen Hilfe? Gewisser und präsumtiver Beweis.

§. 41. Fernerer Beweis.

§. 42. Wann die bisher sich erhaltene evangelische Religion zu Gunzenhausen eingeführt worden?

Anhang.

I.

Von dem ehemaligen Kloster zu Gunzenhausen.

§. 43. Von dem ehehin zu Gunzenhausen gestandenen Kloster ist sehr wenig zu sagen, weil Nachrichten mangeln.

§. 44. Doch beweist der eingeschaltete Donationsbrief, daß eines allda gestanden.

§. 45. Mehr, und wie es nachher mit dem Kloster gegangen? und warum und wann es gar aufgehoben worden, weiß man nicht zu sagen.

II.

§. 46. Indulgenzbrief für die Kapelle S. Wolffgang zu Oberaspach.

Erster Abschnitt.

Von dem Ursprung, Namen, Alterthum und ersten Einwohnern des Nordgaues; mithin auch der Stadt Gunzenhausen.

§. 1.

Es ist gewiß eines der unnüzesten Geschäfte von der Welt, die Historie durch Sächelgen, die auf Hörensagen und Träumereyen einfältiger oder überkluger Art gegründet sind, zu verunstalten. Vorsichtigkeit im Aufsuchen, Treue und Genauigkeit im Ueberdenken, und Redlichkeit im Erzählen historischer Thatsachen, müssen dem Historiker sich zum Gesez gemachte Pflichten seyn.

§. 2.

Von dieser Wahrheit überzeugt und geleitet, sehen wir uns in die unangenehme Nothwendigkeit versezt, bei Aufsuchung des Ursprungs der Stadt Gunzenhausen gleich zum Anfang bekennen zu müssen, daß alles, was man hievon wissen will, nicht historische Wahrheit, sondern nur entweder gemeine Sage, die zur Zeit noch mit keinem schriftlichen Zeugniß unterstüzt ist, oder ungewisse Ableitung seyn dürfte.

Jene gibt nämlich vor: in den ältesten Zeiten wären anfänglich nur drey Höfe, die man den Pinzen- Burg- und Kunzenhof genennt, in der Gegend, oder auf dem Plaz, wo dermalen Gunzenhausen liegt, gestanden, und bewohnt gewesen. Von lezterm, als dem Haupt- und Meyerhof habe die Stadt, durch Degeneration, den Namen Gunzenhausen bekommen.

Diese, nämlich die Ableitung, ist eine Geburt des ehemaligen Pfarrer Waegemanns zu Unteraspach, in der Gegend von Gunzenhausen.

Er bildete sich, laut seines Druiden-Fußes am Haynenkamm, p. 21. ein: Gunzenhausen habe vor diesem von dem Abgott

gott Consus, den die Römer vor Zeiten verehrt, und dessen Bildniß wohl allda gestanden seyn könnte, Consus-Haus, gleichsam des Consus Haus geheissen. Herr von Falkenstein 1) ließ dieses dahingestellt seyn. Wir thun desgleichen.

1) Antiquit. et Mem. Nordg. vet. part. I. p. 92.

§. 3.

Das Alter und die Einwohner dieses Orts so weit hinauf zu sezen, findet man sich deswegen berechtigt, weil auch von Gunzenhausen, ex identitate rationis gelten muß, was Wägemann 2) unter andern geschrieben: „Man werde kaum in ganz Deutschland irgendwo in einem so geringen Bezirk von zwo bis drey Meilen (worinn auch Gunzenhausen liegt) bei einander so viel Oerter, die so viel von deutschken antien Sachen ex onomathesia und andern zeigen, als am Haynenkamm und an der Altmühl finden, als woselbst derer Deutschen fast älteste Wohnungen, Vaterland, Heiligthum, und geweyhte Begräbnisse mögen gewesen seyn ꝛc.“

2) Wägem. cit. lib. p. 7.

§. 4.

Er zielet hiemit auf die alten heidnischen deutschen Priester, Druiden genannt; auf deren Hayne, oder zum Gottesdienst geweihte Wälder; auf die zu Emezheim, und anderer Orten noch vorhandene Druiden- und Gözenbilder, die Herr von Falkenstein in seinen erst citirten Antiquit. et Mem. Nordg. vet. mit Kupfern und ausführlicher Beschreibung erläutert; und auf die längst dem römischen Pfahl- Rain hiesigen Landes in Stein gegrabene Pettschaften, Ringe, Urnas und Nummos von Gold, deren er selbst eine hübsche Sammlung besessen, und noch heutiges Tages manchmal in der Nähe von Gunzenhausen auf den Feldern, z. E. auf den Heiden oder Sandbücken, Grabhügeln oder Aichebücken zu Unteraspach ausgeackert und ausgegraben werden.

Dieses könnte gewiß nicht geschehen, wenn nicht die Gegend damalen wäre bewohnt gewesen.

§. 5.

Da man aber nicht nur alte heidnische Münzen, oder sogenannte Heidenköpflein von dichtem Golde, sondern auch von den ältesten römischen Gevrägen mit dem Bildnisse des Drusi, nach dem Wägemannischen Zeugniß ge-

gefunden: so ist zu vermuthen, daß sie von den Römern, wie vielleicht auch von andern, manchmal freund- oder feindlichen Besuch bekommen haben.

Noricum wurde A. U. C. 720. mithin kurz vor Christi Geburt, durch den römischen General Silanum, so wie Rhätien und Vindelicien A. U. C. 739. durch die Stiefsöhne des damals auf dem römischen Thron gewesenen Kaisers Augusti, Tiberium und Drusum, zur römischen Provinz gemacht 3).

Es ist also zu vermuthen, wenn Drusus auch nicht selbst in diese Gegend gekommen seyn sollte, daß das römische Heer dergleichen Münzen bey sich geführt, und verlohren; oder daß die Einwohner dieses Erdstrichs der Römer Geld im ordentlichen Cours erhalten, und bei unsichern Zeiten in ihre verborgene Höhlen versteckt haben.

Die nämliche Münzen hat man auch zwischen Gunzenhausen und Unteraspach gefunden. Sollte man nicht annehmen dörfen, beede Orte haben damalen schon existirt; so wie, an beeden Orten seyen Einwohner gewesen?

Es für evidente Wahrheit aufzudringen, läßt man sich vergehen. Man erlaubt viel-

vielmehr jedermann zu glauben, was er will.

3) Mascov, Geschichte der Deutschen, tom. I. p. 62 seq.

Damalen wurden die Haruden zur Verlassung ihres Landes und Räumung desselben an die Hermundurer bewogen.

§. 6.

Auch in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, bis auf das achte Seculum, findet man in Schriften keine Meldung von Gunzenhausen. Daraus folgt aber noch nicht: also ist es auch nicht eher in rerum natura gewesen. Vielmehr ergibt sich aus den vorangeführten, und weiter unten nachkommenden Kennzeichen, daß die Einwohner des im sechsten Seculo schon also benannten Nordgaues; mithin auch die auf dem Hannenkamm, und an solchen angränzende an der Altmühl, lange vor Einführung der christlichen Religion, die im achten Jahrhundert nach vorgängig öfterem Lehren und Predigen in dieser Revier erst recht gegründet und ausgebreitet worden, blinde, und im höchsten Grad abgöttische Heiden gewesen, die mithin auch ihre Oerter und Wohnungen müssen gehabt haben.

Kraft

Kraft der Lage nun muß unser Gunzenhausen auch darunter zu zählen seyn, wenn man gleich annehmen wollte, daß es von den auf die römischen Hermundurer, im sechsten Seculo gefolgten Bojern, mit denen sich hernach unter den Carolingischen Regierungen die Franken vermischt, erst gegründet worden seye.

§. 7.

Daß Gunzenhausen ein gar alter Ort sey, bestärkt sich ferner aus dem, was der zweite Abt zu Heidenheim, Adelbertus, in diuis Tutelaribus Ecclesʃ. Eichstett. beim Gretsero p. 326. davon sagt. Seine auch vom Köhler 4) angeführte Worte sind: Tradidit (Sanctus Wunibaldus, primus Abbas Heidenheim. Sec. VIII.) autem Elwangensi Cellae, quae tunc temporis pauper et modica in diuitiis erat, quaedam praedia *satis bona* et *famosa*, quorum unum Kazwangen, et alterum nomen habet *Gunzenhausen* etc.

Wunibaldus war zwischen den Jahren 750 und 760 Abt zu Heidenheim, und unternahm in dieser Zeit die Uebergabe benannter Orte nach Ellwangen.

4) In seinen Münzbelust. de Anno 1732. p. 222.

§. 8.

Nun kommt das Gunzenhausen auf einmal in Schriften zum Vorschein. Und welches wohl zu merken, sogleich als ein praedium satis bonum et famosum. Woraus denn ganz natürlich zu schliessen ist, daß es lange vorher schon in esse und bekannt gewesen seyn müsse; da eine schöne Zeit dazu gehöret, bis von einem solchen Gut prädicirt werden darf, daß es ziemlich berühmt sey, und schöne Einkünften davon gezogen werden können.

§. 9.

Das wird freilich nicht daraus zu folgern verlangt, daß es damalen schon eine Stadt gewesen sey. Genug! daß die Existenz eines Orts, der Gunzenhausen geheissen, aus dem, was bisher nicht ohne Grund gesagt worden, in so weit bewiesen, daß solcher wenigstens vom Anfang des achten Seculi, d. i von 700 nach Christi Geburt an, schwerlich mehr in Zweifel wird gezogen werden können; mithin wir eine Zeitrechnung von 1080 Jahren für uns haben. Das sey vom Alterthum, Namen und erstern Einwohnern dieses Orts genug gesagt, ohne jedoch eines oder des andern Meinung hievon zu nahe getreten seyn zu wollen.

Sollte auch eine oder die andere Person nähere und gründlichere Nachricht haben, und mit hervortretten, so will man jede Belehrung mit Dank erkennen, und sich blos damit begnügen, Anlaß zur Berichtigung gegeben zu haben.

§. 10.

Auch dieses: wann, und von wem, Gunzenhausen Marktrecht bekommen, und zu einer Stadt gemacht worden? dann, ob beedes zugleich oder nach und nach geschehen? läßt sich aus Mangel der Nachrichten nicht genau bestimmen.

Es ist eine allgemeine und gerechte Klage, die man in selbiger jüngern Actis hier und dar liest, daß in den turbulenten Kriegszeiten der vorigen Jahrhunderte die Registratur der Wuth feindlicher und plündernder Truppen sehr ausgesetzt war, und diese das meiste derselben ohne Barmherzigkeit dem Vulkan aufgeopfert haben, wodurch es geschehen, daß die besten und ältesten Documente und in Schriften verfaßt gewesene Privilegia &c, zu Grund und verlohren gegangen sind. Wir sehen uns also genöthigt, gleich in die Zeiten herab zu gehen, in welchen wir es mit dem Prädicat einer Stadt ausdrücklich aufgeführt finden, welches in dem

unten (Abschn. II. §. 31.) nachkommen werdenden Verkaufsbrief der Herren von Seckendorf an Herrn Burggrafen Friedrichen zu Nürnberg, d. d. 24 Jul. 1368 geschieht; ob gleich daher zu schliessen ist, daß es schon im vorhergehenden dreyzehnten Seculo das Prädicat einer Stadt geführt haben mag, weil a) bereits im Jahr 1310 der Anfang zur Stiftung des beträchtlichen Hospitals gemacht, und b) in dem Stiftungsbrief vom Jahr 1353 eines Dechants und Kirchenherrns zu Gunzenhausen, so wie anderer Priester und Kapläne gedacht worden; und c) das freiherrlich-Seckendorfische Wappen über dem Stadtthor eingehauen zu finden ist; mithin der Ort um selbige Zeit schon mit Mauren umschlossen gewesen seyn muß. Lauter Umstände, die wenigstens eine mäßige Stadt, der das ohnfehlbar vorher verliehene Marktrecht ohnehin nicht abzusprechen seyn möchte, voraussetzen.

Bis auf das Jahr 1709 hat die Stadt ausser den gewöhnlichen Wochenmärkten, acht ordentliche Jahrmärkte gehalten. In gedachtem Jahre wurden solche auf eilf, und nachher auf zwölf gesezt.

So wie Gunzenhausen nach der Ueberkunft an das burggräflich- und weiters chur- und markgräfliche Haus Brandenburg, nach

und nach mehrern Anwachs bekam, volkreicher, und der übrigen Verfassung nach, beträchtlicher wurde: so geschahe es, daß es Anfangs unter die Zahl der Legstädte, und nachher auch der vier Hauptstädte des Fürstenthums unterhalb Gebürgs, oder Brandenburg-Onolzbach aufgenommen und ernennt worden.

§. 11.

Die Lage der Haupt- und Legstadt Gunzenhausen, die dermalen mit Grund und Boden, auch allen Einwohnern, hohen und niedern Juribus, den Zehenden allein ausgenommen, 5) dem Hochfürstlichen Haus Brandenburg-Onolzbach zugehört, ist nahe an der Altmühl, 6) über welchen Fluß von dem einen Stadtthor an, eine starke steinerne Brücke, gegen das eine Viertelstunde jenseits gelegene Dorf Unterwurmbach geschlagen; drey Meilen von der Residenzstadt Onolzbach; zwey Meilen von der Reichsstadt Weissenburg; drey Meilen von Oettingen; und nur eine starke Viertelstunde von dem Anfang des sogenannten Hanen- oder vielmehr Haynenkamms, 7) nach der alten geographischen Eintheilung und Benennung auf dem sich sehr weit erstreckten Nordgau; 8) und eigentlich in dem zu solchem geschlagen gewesenen Gowe, oder Pago Sualefeld; 9) an-

anbei in einer so schönen Plaine, und anmuthigen, sehr fruchtbaren Gegend, die nicht viel ihres gleichen haben wird. Wie man denn bei hellem Wetter, sonderlich gegen Norden, über puren Wismath auf sechs Stunden weit sehen kann. Diese natürlich schöne Lage hat auch veranlaßt, daß die Durchlauchtigsten Regenten voriger Zeiten ihren Aufenthalt gar öfters lange allda genommen, und unter Dero höchstwichtigsten Regierungsgeschäften einige Relaches in allen Arten von Divertissements gesucht und gefunden haben.

So geruhten des höchstseligen Herrn Markgrafens Carl Wilhelm Friedrich, Hochfürstliche Durchlaucht, glorwürdigsten Gedächtnisses, in die funfzehn bis sechzehn Jahre, und bis an Höchstdero Lebensende mehrentheils allda zu sejourniren, weil Höchstdieselbe dasige Gegend zu der edlen Milanen- und Reigerbeitz besonders schicklich und anständig fanden; auch hierzu alle erforderliche Einrichtung in der Stadt und Nachbarschaft in selbigen Jahren machen zu lassen, gnädigst anbefohlen, die aber wieder eingegangen.

5) Diesen hatte ehehin das Kloster Gründlach, nach einem im Jahr 1473 zwischen Herrn Markgrafen Albrecht und der

der Aebtißin und Convent solchen Closters, wegen des Zehendhauses zu Gunzenhausen, Aufschütten und Abgeben des Zehendgetraids an die Burger allda, errichteten Vertrag.

Das Closter hat ihn 1492 noch gehabt. Glucks Deliciae Topograph. Norimberg. (welches auch daraus erhellet, weil noch eine alte Handschrift von Kunigunden und Mercheritten Eptißin zu Gründlach wegen der Abgab an die Bürger vorhanden.)

In einigen alten scriptis registraturae urbis municipalis Gunzenhusae, steht: der Zehenden des Closters Gründlach sey an das Allmosen zu Nürnberg verkauft worden. Siehe dagegen Gluck. cit. l. p. 26 seq.

Wie aus einem disseitigen herrschaftlichen Befehl, vom Donnerstag nach Francisci, 1528 datirt, zu ersehen, ist die Stadt mit Burgermeister und Rath zu Nürnberg, bis dahin in Stritt gewesen.

Hochfürstlich-gnädigste Herrschaft hat in dem nämlichen 1528ten Jahre den Vorschlag gethan, daß das Decanat zu Gun-

Gunzenhausen das Drittheil des Zehenden bekommen solle.

Durch einen zwischen dem Hochfürstlichen Haus Brandenburg und Burgermeister und Rath zu Nürnberg, 1529 aufgerichteten Vertrag ist auch stipulirt und schriftlich versehen worden, daß ein ieder Pfarrer zu Gunzenhausen ein Drittheil von allen fallenden Zehenden, die andern zwei Drittheile aber das Allmosen zu Nürnberg haben, ruhig, unperturbirt geniessen, und alle Irrung dadurch aufgehebt seyn sollen.

Vermuthlich hat das Closter Gründlach, da es noch den ganzen Zehnden und Pfarrlehn gehabt, einem Pfarrer auch iährlich etwas vom Zehenden zur Besoldung gereichet, weswegen es hernach mit Nürnberg Stritt gegeben, weil das Pfarrlehn bei Verkaufung des Zehenden nicht mit dahingekommen, bis im Jahr 1529 die Sache beigelegt worden.

6) Der berühmte Herr Hofrath Stieber, in der Hydrographia Onoldina p. 7 et seqq. und Groß in seiner burg- und markgräflich- Brandenburgischen Landes- und Regentengeschichte p. 598 haben mit mehrerem

rerem beschrieben, wie dieser Fluß Altmühl, lat. Alomona, Alemannus, Almona, Almonis, Almonus, Altmula, eigentlich in dem Markgrafthum Brandenburg-Culmbach aus dem Burgbernheimischen Wald, von etlichen Brunnen und Bächlein her, und in dem ehemaligen adelich-Seybothischen, itzt Hofmännischen Sitz, Hornau in einem Weiher zusammenfliesse, nach diesem den Namen Altmühl annehme, sofort durch das Anspachische, Obereichstättische, Pappenheimische und Untereichstättische gehe; und nach zu sich genommenen verschiedenen andern Flüssen und Bächen, z. E. des Wiesetflusses, bei Ohrenbau, der Mören bei Treuchtlingen, der Schwabach bei Knüting, und der Sulz bei Berngrieß (welches aber was anders, als die im Anspachischen entstehende Sulz ist) bei der Churbairischen Stadt Kehlheim, sich in die Donau stürze.

Bei Gunzenhausen macht er einige ganze und halbe Inseln, so zumalen Sommerszeit lieblich anzusehen sind. Durch öfters, und beinahe alle drey Jahre einmal geschehenes Austretten, hat er schon viele Verwüstungen und Schaden verursacht, indem er sodann auf eine Viertel- auch halbe Stunde, und weiter

in

in der Breite unter Wasser sezt, und wenn man nicht ausführt, das abgemähte Heu oder Gromath mit fortnimmt. Doch ist es gut, daß es niemalen gar zu lange dauert.

Durch das unzeitige Herausfangen der Hechte, Karpfen und Krebse, hat er dieses Orts das ehehin gehabte, und wegen des Erdreichs noch immer habenkönnende Renommee ziemlich verlohren.

7) Hanenkamm, nach der heutig korrupten Benennung; besser Haynenkamm, oder Haynenkamp, ist ein zusammengeseztes Wort aus Hayn, so ehedessen einen zum Gözendienst geheiligten Wald, und Kamm, so eine Krone oder Zierde geheissen haben soll, oder Camp, vom lateinischen Campus, so bei uns ein Feld oder Gegend anzeigt. Es mögen auf diesem sogenannten Feld oder Gegend zu der Heiden Zeiten mehr als einer, und vielleicht viele Gözenhayne, oder zu ihrem abergläubischen Wesen bequeme Orte gewesen seyn. Dieser Strich Landes nimmt seinen Anfang eine Viertelstunde von Gunzenhausen, bei dem Dorf Unterwurmbach, oder vielmehr demselben gegenüber zur linken Hand, wo heutiges Tags noch viel Holz zu sehen, und geht

auf

auf Berg und Thal, bis zu der Anspachischen Stadt Wassertrüdingen, wo er sich oberhalb derselben endiget. Er begreift eine Strecke von drey bis vier Stunden in der Breite, und eben so viel in der Länge. Die merkwürdigsten Orte in solchem sind, das Oettingische Bergschloß Spielberg, der Markt Heydenheim, das Schloß und Dorf Hohentrüdingen, und bemeldte Stadt Wassertrüdingen. Falkenstein. c. l. P. I. p. 163. P. II. p. 146. Waegem. p. 13 et 14.

Occasum versus iuga se nemorosa
propinquant,
In quibus Haynen-Cam, seu campus
sistitur amplus
Sic dictus, quia fertur, ibi degisse
Druidas,
Seu Vates veteres, hinc urbs, arx,
villa Druiding, &c.

vid. Schemelii descriptionem principatus Onoldini; eiusque metropolis.

8) Falkenst. c. l. part. II. p. 138. schreibt: Nordgau (diesen Namen sollen die Bojer oder Baiern, dem Landsbezirk zu Anfang des sechsten Seculi gegeben haben, weil ihnen solcher gegen Norden gelegen) war ehedessen einer der größten Pagorum, oder Gawen, in Deutschland, denn er begrief alles dasienige in

sich, was ehehin die Nariscer besessen hatten. Da nun in deren Gränzen die heutige obere Pfalz, die beeden Fürstenthümer Baireuth und Anspach, das Bißthum Bamberg und Herzogthum Coburg, nebst dem Bißthum Eichstett begriffen, ia die beeden grossen Pagi, Rieß und Sualefeld dazu gehörig gewesen: so kann man hieraus nicht nur die Grösse des alten Nordgaues erkennen, sondern auch sagen, daß mit dem Pago Sualefeld, auch das in solchem gelegene Gunzenhausen zum alten Nordgau gerechnet worden.

9) Von der Eintheilung der Länder der alten Deutschen in Gowen oder Gauen, welche, wie gedacht, die Lateiner Pagos nennten, ist schon längstens viel geschrieben worden. Pfeffinger ad Vitriar tom. I. t. XVII. p. 573 seqq. Es ist aber solche nicht allein daher bekannt, sondern man findet auch noch hier und dar viele Spuren.

Gau oder Gowe mag so viel als einen Anger, Wismath, oder dergleichen Ort und Gegend, so zur Viehzucht dienlich, bedeuter haben, weil die alten Deutschen sich mehrentheils davon genährt. Das lateinische Wort Pagus aber heißt, in

in solchem Verstand, nicht ein Dorf, sondern ein gewisser Landesbezirk oder Strich Landes; Frtel Theatrum superioritatis territorialis nouiter exstructum. 1684. p. 5. es mag nun solches Wort von dem deutschen Bach, oder von einem andern Primitiuo herstammen.

Ein solcher Gau oder Pagus ist nun auch das Sualefeld, so seinen Anfang rechter Hand der Altmühl ober Gunzenhausen nahm, und abwärts herunter bis unter Solenhofen gieng, wie aus einem im Anhang vorkommenden Diplomate vom Kaiser Ludovico pio de Anno 824 über das Closter zu Gunzenhausen; nicht weniger aus einem andern dergleichen dem Closter Solenhofen ertheilten Diplomate, welches mehrgedachter Herr von Falkenst. part. II. p. 163. eingeschaltet, hinlänglich zu erweisen ist.

Die Benennung dieses Pagi geschieht sonsten unterschiedlich, indem es bald Suala, vid. Gretſ. in diu. tutel. p 301. Sualenfeld, nach gedachtem Solenhofischen Diplom, bald auch Seralofeld, siehe das Gunzenhäuser Closter-Diplom; Swalefeldon, nach der Urkunde des Kaisers Ludwigs des Jüngern, in to-

 mo

mo I. p. 74. Diplomat. Laureshamensis, heißt. Woher diese Namen kommen, wird sich nähere Belehrung ausgebeten.

§. 12.

Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom a) Gewerb, Handel und Wandel, b) Ackerbau, und c) Viehzucht. Es gibt Professionisten von allerhand Arten darinnen: und das Erdreich ist von solcher Fruchtbarkeit, daß das schönste Getraid von allerlei Sorten, als: Winter- und Sommerkorn, Waizen, Dinkel, Gersten, Haber, Hülsenfrüchte, Kraut, Flachs, Hopfen ꝛc. in Ueberfluß gebaut wird.

Die Gegend ist besonders an der Altmühl mit einem herrlichen und Ueberfluß gebenden Wieswachs versehen, der die schöne Viehzucht, und den Handel damit nicht wenig befördern hilft.

Oekonomieliebhaber werden schon das in die obere und untere Heerde eingetheilte Rindvieh, wann sie Gelegenheit haben, mit Vergnügen ansehen.

Die gemeiner Stadt gehörige Schäferei auf dem Schaafshof Reutberg, ist nicht weniger

ger von solcher Beschaffenheit, daß sie in Betracht kommen muß.

In der Nähe um Gunzenhausen gibt es auch schöne Waldungen, woraus hart und weiches Holz, zum Bauen und Brennen, nach Nothdurft zu haben ist. Schwarzes und rothes, auch Federwildpret gibt es in Ueberfluß; und Fische in der Altmühl und den vielen Weihern beinahe nach der Verschiedenheit des Geschmacks.

§. 13.

Das Oberamt Gunzenhausen, und dessen exercirende Territorial-Jurisdiction gränzet mit dem Bisthum Eichstett gegen Mittag und Mitternacht; mit den deutschordischen Commenden, Ellingen und Nürnberg, dann einigen brandenburgischen Aemtern ebenfalls gegen Mittag und Morgen; und mit andern brandenburgischen Aemtern, dann der gefürsteten Grafschaft Oettingen gegen Abend.

Die Series der Herren Oberamtleute ist folgende:

Anno

1423 Kaspar von Puttendorf von Alten-Muhr, Vogt.

1449. Hanns von Seckendorf, Noldt genannt, Vogt.

1483. Burkhard von Absperg. In den Gunzenhausischen Altmühl-Akten steht Engelhard von Absperg.

1490. Paul von Absperg, Ritter.

Liegt in der Stadtkirche zu Gunzenhausen, nach seiner an einer Seitenmauer in Stein und Lebensgrösse, auch römischer Kleidung eingehauenen, vor einem Crucifix knienden Bildniß, wobei folgendes zu lesen:

A^o. D^ni. XVOOIII. ā Mittwoch nach dem Sonntag Reminiscere verschied d' Gestreng und ernvest Her Pauls von Absperg, Ritter den Got gnedig sey. O! fili Dei miserere mei.

1503. Ochinger von Rechenberg, starb den 22 Dec. 1508.

1508. Ernst von Rechenberg starb 1523.

1523. Arnoldt Aberdar von Seckendorf, wie zu Schwobach.

1528. Balthasar von Rechenberg, Regent und Amtmann, starb 1551.

1553. Veit Asmus von Eyb.

1557. Erkinger von Rechenberg.

1581. Michael von Döbritsch.

1588. Wolf Wilhelm von Knöringen.

Anno.

1589. Lorenz von Kühedorf.

1599. Jobst von Buttlar, starb 1616.

Liegt ebenfalls in der Stadtkirche zu Gunzenhausen an dem Taufstein, nebst andern von solcher Familie begraben; wie folgende Aufschrift auf dem Grabstein zeiget,

1616. 24 May † Jobst von Buttlar Rath und Amtmann zu Gunzenhausen, 52 Jahr alt.

1616. Ludwig von Zocha, Rath und Oberamtmann, auch Ihro kaiserlichen Majestät Cammerherr, starb 1653. den 2 März.

Liegt in bemeldter Stadtkirche auf dem Chor, hinter dem kleinen Altar, nach der Aufschrift des Grabsteins,

1653. 2 Mart. starb Ludwig von Zocha, auf Wald und Laufenbürg, Ritter, Kaiserl. Reichshofrath und Cammerherr, Fürstl. Brandenburg. geheimder Rath und Oberamtmann, alt 76 Jahr.

1653 Wolf von Crailsheim, geheimer Rath und Amtmann. Laut Präs. vom 26 Apr. 1653.

Anno.

1659. Georg Christoph von Auerbach, uf Wallmersbach, Rath und Amtmann. Hat sich nach einem bei den Actis befindlichen Memorial, um ermangelten Auskommens willen, abgefordert.

1662. Conrad Wilhelm von Goltstein, uf Megersheim, Rath und Oberamtmann. Hat 1668 resignirt, und ist in die Niederlande gegangen.

1670. Johann Ulrich von Crailsheim, der Krumme genannt, Rath und Oberamtmann.

1684. Philipp Friedrich Adam von Leonrod, Oberamtmann, catholischer Religion, starb 1714 den 18 Mart. und liegt zu Lellenfeld in der Kirche begraben.

1715. Carl Wilhelm Teuffel von Pirkensee, geheimer Rath, starb 1742 den 22 Jun. alt 61 Jahr und 22 Tage.

1742. Julius Gottlieb Voit von Salzburg, Cammerherr und Landschafts-Vice-Director, hernach geheimer Rath. Wurde mit dem Eintritt des 1755sten Jahrs zum Oberamt Cadolzburg promovirt.

Anno
1755. Ernst Wilhelm Anton von Heydenater, Cammerherr und Obristfalkenmeister, vorheriger Oberamtmann zu Creglingen, bekam das Oberamt Gunzenhausen besag Decreti clem. vom 2ten, und hochfürstlichen Präsent: Rescripts vom 22 Jan. 1755, starb 18 Dec. 1758 Abends zwischen vier und fünf Uhr zu Gunzenhausen, und wurde den 22sten eiusdem Nachts in der Stadtkirche auf dem Chor beygesezt. Dem succedirte

1759. Herr Carl Wilhelm Teuffel von Pirkensee, ehemaliger Cammerherr und Reiß-Obriststallmeister, und iezigerer geheimer Rath, vi Decreti vom 23 Dec. a. pr. et rescripti praesentationis d. 22 Ian. 1759 ein Sohn des oben gedachten gleiches Namens.

Zweyter Abschnitt.

Von den ältesten Beherrschern des Nordgaues, und insbesondere, unter welcher Bottmäsigkeit die auf selbigem, in dem Pago Sualefeld gelegene Stadt, Gunzenhausen, von Zeit zu Zeit gestanden; und wie und wann sie an die Herren Burggrafen von Nürnberg, somit aber auch an das Hochfürstliche Haus Brandenburg gekommen.

§. 14.

Gleich beym Eingang des ersten Abschnitts haben wir, da wir nichts schreiben wollen, als was hinlänglichen Beweis für sich hat, leider! das offenherzige Bekenntniß ablegen müssen, daß wir, und bisher auch andere, nicht im Stande sind, mit Gewißheit behaupten zu können, wann Gunzenhausen seinen Anfang genommen. Dieses Bekenntniß

niß müssen wir mithin natürlicher Weise, und kraft der Beziehung, die die hier und dort zu untersuchende Gegenstände auf einander haben, gegenwärtig fortsezen, wenn von derjenigen Herrschaft die Rede seyn soll, unter welcher sich damals dieser Ort befunden.

§. 15.

Was hingegen den weitläuftigen, und in dem sechsten Seculo mit dem Namen Nordgau belegten Landesbezirk (Abschn. I. §. 11. n. 8.) betrift, halten wir es mit denjenigen, welche untersucht, ausgemacht und geschrieben haben, daß Ariouistus, Arienvest, Arnust ꝛc. ein König der Sueven oder Schwaben 10), auch zur Zeit der Haruden der erste König in Nordgau gewesen sey, dem Maroboduus, ein Markomann gefolgt, der sich hernach mit seinen Haruden, um der angedrungenen Macht der Römer willen, zurück gegen Böhmen gezogen habe 11).

10) Reinh. Einleit. in die Geschichte der Deutschen, p. 11. §. 7 et 9.
11) Reinh. ibidem p. 15. §. 17.

§. 16.

Nach diesen seyen die Hermundurer ins Land gekommen, die es gut mit den Römern ge-

gekonnt hatten. Deren Oberhaupt, Namens Vibilius, hätte um das Jahr 45 nach Christi Geburt, mit dem Schwabenkönig Vannio Krieg geführt, wo aber ungewiß wäre, ob er, ausser dem Kriegskommando, auch ein Civilregiment gehabt; vielmehr einige Scriptores behaupten wollten, daß die Hermundurer bis in das siebente Seculum eine freie Republik vorgestellt, und keinen andern Oberherrn als Gott und das Schwerdt über sich erkannt hätten.

Welches aber in Rücksicht auf diese Gegend, welche inner der bekannten römischen Landwehr gelegen, wegen Länge der Zeit eine ziemliche Einschränkung leiden müßte, weil man der Hermundurischen sogenannten Republik, oder daß der Bezirk disseits der Landwehre dazu gehörig gewesen, kein längeres Alter oder Währung, als zum höchsten bis auf den Eintritt des zweiten Jahrhunderts verstatten könne, da bereits Anno 120. zu den Zeiten Kaisers Hadriani, der Grund zu solcher Landwehr 12) gelegt, folglich auch diese Gegend, als zu den römischdeutschen Provinzen gehörig, mit eingeschlossen worden seyn solle.

12) Auch Pfahlrain, Pfahlhecke, Teufelsmauer genannt. Ist nachgehends im dritten Seculo zwischen den Jahren 276 bis 283 unter dem Kaiser Probus vol-

vollends ausgeführt worden. Es sind noch Ueberbleibsel davon vorhanden.

Falkenst. c. l. tom. II. p. 29 seq. et p. 60 seqq.

Schoepflin. Alſ. tom. I. pag. 626. §. 12. et p. 628. §. 15.

Jo. Alexandri Doederlini Schediaſma de Ael. Adriani et M. Aur. Probi vallo et muro, vulgo die Pfahlhecke, Pfahlrayn, item die Teufelsmauer dicto Nor. 1723. 4.

§. 17.

Bereits zu den Zeiten des Kaisers Vitellii, circa annum 69 heißt es, wären die Deutschen, sonderlich Rhätien und Vindelicien demselben treulich angehangen, wie sie sich denn auch dem darauf gefolgten Kaiser Vespasiano ergeben.

Und obschon zwischen den Jahren 161 bis 180, da Kaiser M. Aurelius Antoninus auf dem Thron gesessen, die Markomannen, und unter diesen auch die Hermundurer mit den Römern Krieg geführt, es auch so weit gebracht haben, daß unter dem folgenden Kaiser Commodo Anno 182 ein für sie vortheilhafter Friede geschlossen worden sey: 13) so

wäre

wäre doch dafür zu halten, daß dieses die republikanischen Hermundurer jenseits der Landwehre gewesen seyn mögen, weil bei diesem Frieden die Römer disseits der Donau ihre Mark, und auf dem Nordgau ihre aufgeworfene Landwehr behalten haben.

13) Reinh. c. l. p. 19 seq. §. 24.

§. 18.

Nach dem Tode des ersten christlichen Kaisers, Constantini M. der im Jahr 337 erfolgt, soll auch dessen Sohn Constans das eigentliche Rhätien, nebst dem Rhaetia transdanubiana, somit auch, was hier in der römischen Landwehr gelegen, bekommen; im Jahr 375 aber des Kaisers Valentiniani zweiter Sohn gleiches Namens, diese Gegend nebst Rhätien in Besitz genommen haben.

§. 19.

Diese römische Herrlichkeit könnte aber nicht länger als bis in das folgende fünfte Jahrhundert gedauert haben, wo die gräulichen Einfälle und Kriege mit den Alemanniern, Gothen, Herulern, Hunnen ꝛc. entstanden; die durch die Vertheilung des Kaiserthums, in das orientalische und occidentalische

lische Reich, ohnehin sehr geschwächte römische Macht, immer mehr abgenommen, und eine deutsche Provinz nach der andern verlohren gegangen; wie denn im sechsten Seculo die im Lande der Nariscer seßhafte Bojer, unter ihrem Herzog Theodo, unter andern auch das Vindelicien oder Rhaetiam secundam mit dem anstossenden Nordgau entweder mit Gewalt oder mit Bewilligung des gothischen Königs und Kaisers Theodorici an sich gebracht 14), und bis 788 besessen; da Herzog Thassilo von dem deutschen König Carolo M. einer Untreue und Empörung beschuldigt, bekriegt, seines Herzogthums 788 schon entsezt 15), Baiern und Nordgau zum fränkischen Reich gezogen 16), in eine Provinz verwandelt, und in Pagos oder Gauen eingetheilt, darüber Gaurichter oder Gaugrafen verordnet 17), und denen ein Generalstatthalter vorgesetzt worden 18).

14) Pütter c. l. p. 81. §. 34. et n. 8. Mylerus ab Ehrenbach archologia ordinum Imperialium cap. VII. §. 4.

15) Pütter c. l. pag. 112. §. 51. n. 1. et p. 115. not. **, et ibi allegati Autores. Wo auch angemerkt, „wie Carl den Vorschlag gehabt, zum Behuf dieses Krieges 793, die Donau und den Rheinstrom, mittelst der

Alt-

Altmühl und der Rednitz durch einen Canal zu vereinigen, so aber nicht zu Stande gekommen. Conradus Urspergensis in vita Caroli M. p. 127. Num Carolus M. Ducatus abrogauerit. Pfeff. ad Vitr. tom. II. p. 54 et 403.

16) Ph. Theod. Verpoortenii Comment. historica de ducatibus in veteri Germaniae regno hereditariis, eorumque origine, qua etc. §. 1726.

17) Es ist zu bemerken, daß zwar der oberwehnten Gaurichter oder Gaugrafen Amt anfänglich nicht erblich gewesen, sondern ihnen nur auf eine gewisse Zeit oder Lebenslang verliehen worden, doch aber schon zu den Zeiten der Carolinger, und noch vorher Grafen auf dem Nordgau sich befunden, deren Güter erblich waren, (Pfeffinger ad Vitr. tom. II. p. 6 et 10. §. 4. n. a. b. et p. 9 seq. §. 6. et n. b.) denen die andern nach der Carolinger Zeit gefolgt, und wie es zu geschehen pflegt, ihre Aemter und untergebene Gawen auch zu einem Eigenthum in seiner Maaße gemacht. In solchem Erbbesiz und Eigenthum befanden sich auch die Grafen von Dornberg, die von den Grafen von Abensberg abstammten; solche ihre Grafschaft in dem Pago Rangowe,

we, zwischen den Grafschaften Abenberg und Truhendingen, (Kaiser Fridericus I. nennte Grafen Rapotonem von Abenberg, in seiner Anno 1160 zu Pavia ausgesprochenen Sententia decretoria, welche zu finden ist in Codicillo Diplomat. Bamb. Tom. I. Script. Bamb. p. 1126. Comitem in Pago Rangowe) auch das Schloß und Stammhaus Dornberg, ohnweit Anspach, wovon noch die Rudera zu sehen. Wozu diese Anmerkung vom gräflich Dornbergischen, bereits vor 476 Jahren ausgestorbenen Haus dienlich, wird sich besser unten §. 25 zeigen.

18) Von dieser Meinung gehen aber andere Historici, und unter diesen der Würzburgische Geschichtschreiber, Herr von Eckhart ab, und nehmen dafür an, daß Herzog Carolus Martellus, als damaliger Maior Domus in Austrasien, und nachheriger Administrator von allen fränkischen Reichen, bei Gelegenheit, als er Anno 725 Bojarien bezwungen, das Nordgau und Sualefeld solchen entrissen, und zu Thüringen geschlagen, woraus bald hernach Francia noua, oder Franconia gemacht worden. Welche Meinung, gegen obige Zeitrechnung, der bojarischen Herrschaft auf dem

D Nord-

Nordgau um 63 Jahre eher ein Ende macht.

Dieser Carolus war, nach den Erzählungen, ein mächtiger Mann seiner Zeit, das ist wahr, aber auch schon 741 todt (Masc. G. d. D. Th. II. p. 299. §. 17).

Es ist uns also nicht zu verübeln, wenn wir uns darüber Beweis ausbitten, ob er iemals in Bajern eingefallen, und ob er solches bezwungen? und ob damalen die Entreissung des ganzen Nordgaues inclusiue des Pagi Sualefeld schon geschehen sey?

Herr von Eckhart sezt selbst in seinem Comment. de reb. Franc. oriental. unter den ältesten Herzogen Utilonem Abnepotem Thassilonis II. und Thassilonem III. filium Utilonis mit an, und daß der leztere erst Anno 747 Herzog worden sey. Nun findet sich aber, daß, als zu den Zeiten des Herzogs Utilonis Anno 739 Graf Swiggerus von Hirschberg (welche Grafschaft völlig in dem nordgauischen Bezirk gelegen), einen Theil von dieser seiner Grafschaft zu Errichtung des Bisthums Eichstätt hergeben wollte, er des Herzogs Utilonis Einwil-

willigung dazu sich hat ausbitten müssen, weil sie ein baierisches Lehn gewesen. Daß dieser leztere Herzog Thassilo, Sohn des vorigen Utilonis (Pfeffinger ad Vitr. tom. II. pag. 393 et 394), auf dem Nordgau mitregiert, und als Regent zu befehlen gehabt, beweisen, unter andern, verschiedene Documenta, worinnen es heißt: Confirmante et approbante illustrissimo duce Thassilone.

Es erhellet also hieraus, daß lange nach dem Jahr 725 Nordgau, wenigstens in sensu strictiori genommen, noch von den baierischen Regenten mitbeherrschet worden.

Zugeben kann man wohl: es dürften einige dem orientalischfränkischen Herzogthum nahe gelegene Distrikte dieses ehemaligen weitläuftigen Landschaftsbezirks, eher als andere den fränkischen Scepter erkannt haben. Ob aber auch der nachher unter solchem Namen bekannt gewordene Pagus Sualefeld darunter begriffen gewesen, ist eine quaestio altioris indaginis, zumal da vor Caroli M. Zeiten der Pagorum wenig oder gar keine Meldung geschieht, die nach seinen Zeiten gar oft vorkommen.

Durch Festsetzung eines gewissen Unterschieds der Zeit und der geographischen Eintheilung der Länder dürften die verschiedenen Meinungen der Geschichtschreiber besser zusammengestimmt werden. Z. E. die Stelle:

daß die Provinz der hermundurischen Sueven, in welcher das anspachische Markgrafthum ehedem gelegen, allbereit in dem siebenten Seculo, Francia orientalis genennt worden, nachdem die Franken, welche sie bezwungen haben, neue Völker aus dem austrasischen Franken hineingeführt ꝛc.

wird um so viel desto wahrer einleuchten, wenn man sie von den hermundurischen Revieren versteht. Denn aus oben schon bemerkter Distinktion ist bekannt, daß diese ienseits der alten römischen Landwehr, dem fränkischen Herzogthum nahe gelegen, die römische Oberherrschaft niemal anerkannt: sondern bis zu Einrükkung der Franken eine freye Republik affektirt, folglich auch der baierischen Herrschaft entweder gar nicht, oder doch nur eine kurze Zeit unterworfen gewesen. Ueberdiß wird ia selbst eingestanden, daß der obere und an der Altmühl liegende Theil des anspachischen Markgrafthums

zu dem ehemals berühmten Norgau, oder Nordgau, das auch zu Bojarien gerechnet worden, gehöre. Nach dieser interpretirenden Modification wird sich auch diese Passage in hellerem Lichte präsentiren:

„die ersten Jahrhunderte, und zuvor, soll die anspachische Landschaft von den hermundurischen Schwaben besessen, im siebenten Seculo zu Franciam orientalem, in den folgenden aber, nämlich von den Zeiten Caroli M. an, zu den Pagis Rednizgau und Nordgau gezählt worden seyn ꝛc.“

d. i. bis zum sechsten Jahrhundert inclusiue sind diese Lande größtentheils zu der hermundurischen Republik ienseits, aber auch ein Theil, sonderlich an der Altmühl, disseits der Landwehr, anfänglich zu den römischen Provinzen, und nachher zu Bojarien gehörig gewesen, davon iene im siebenten, diese aber allem Vermuthen nach erst im achten Seculo zum ostfränkischen oder austrasischen Reich gekommen, miteinander aber zu Caroli M. Zeiten in unterschiedliche Pagos eingetheilt worden.

§. 20.

Nach der durch ein sogenanntes Fürstengericht geschehenen Entsetzung des Thassilonis von seinem Herzogthum, haben das Nordgau die Carolingische Könige und nachherige Kaiser, mit andern Provinzen besessen. Diese regierten aber, wie bekannt, bis A. C. 911. da der lezte König Ludwig sein Leben, und zugleich auch den Carolingischen Mannsstamm mit beschloß. Unter dieser Herrschaft war also das Nordgau vom Anfang des achten bis zu Anfang des zehnten Seculi.

§. 21.

Nun hoben die Herzoge wieder ihr Haupt empor. Der erste, der folgte, war

912. Arnulfus, ein Sohn Luitpaldi, der 907 schon als Herzog von Baiern vorkommen will, und der Cunigunda, die sich nach des Herzogs Tod, mit dem, dem Ludwig durch Wahl gefolgten Kaiser Conrado I. Ao. 913. vermählte. Siehe hievon mehreres in Pfeffingeri ad Vitr. tom. II. pag. 210 et 214. 408. Hahns R. H. tom. 2. p. 10. Weiter succedirten:

937. Bertholdus, Arnulfi Bruder;

947. Henricus, Ottonis Bruder;

955. Henricus rixosus, Sohn dieses Henrici;

976. Otto von Schwaben, und nach dessen Tod

Henricus minor von Kärnthen, vermuthlich ein Sohn Bertholdi; 19)

984. Henricus rixosus, wieder,

995. Henricus sanctus, nachheriger Kaiser;

Henricus, Graf von Luxemburg, Bruder des Kaisers Henrici II. Sancti.

1027. Henricus, Conradi II. Sohn;

1049. Conradus I.

1053. Conradus II.

1056. Agnes, Gemahlin Henrici III. selbst.

1056. Otto, Graf von Nordheim;

1070. Welfus I.

1101. Welfus II.

1120. Henricus niger;

1127. Henricus IX. oder Superbus; Leopoldus largus;

1156. Henricus Leo;

1180. Otto, Graf von Wittelsbach, nachdem voriger vom Kaiser in die Acht erklärt worden 20).

Alle diese besassen aber Baiern unter fränkischem Schutz, bis ad annum 1180. wo das Nordgau in verschiedene Land- Mark- Burg- und andere Grafschaften eingetheilt zu werden angefangen, und dadurch der Name Nordgau beinahe verschwinden gemacht wurde.

19) Pütters Handb. der R. H. pag. 175. n. *2.

20) Pfeffinger. c. l. tom. I. pag. 139. et tom. II. p. 452.

§. 22.

Vermög dessen nun, was bisher von Beherrschung des Nordgaues, als worauf Gunzenhausen nach der alten Benennung und Eintheilung ohnfehlbar gelegen, (Abschnitt I. §. 10) angeführt worden, würde solcher Ort, um oder nach der Geburt Christi bis zu Anfang des zweyten Seculi, wann er damalen schon existirt, zwar mit zur Republik der Hermundurer gehört haben, bald darauf aber der römischen Bottmäsigkeit unterworfen worden seyn, weil schon gedachter massen Anno 120 der Grund zur römischen

Land-

Landwehr, die Gunzenhausen gegen die Donau zu mit einschließt, gelegt worden.

Von diesem römischen Regiment wird, ausser den indessen eingefallenen turbulenten Kriegszeiten, schwerlich eine Abänderung vorgefallen seyn, bis in dem sechsten Seculo der Ort mit dem übrigen Nordgau an die Bojer- oder Baiern übergegangen, und nachher in dem achten Seculo an die Beherrscher des fränkischen Reichs, und zwar anfänglich an Carolum M. sofort an dessen Posterität gekommen, da Gunzenhausen, wie Abschn. I. §. 3 seqq. gezeigt, nur allzugewiß, und wer weiß, wie lange vorher schon, in seinem Wesen war.

§. 23.

Nach dem Tod Caroli M. erbte dessen dritter Sohn Ludouicus pius, nebst der ganzen fränkischen Monarchie, Baiern und Nordgau, auch die Lande des iezigen Fürstenthums Onolzbach. Diese bestimmte er in der Anno 838 errichteten Ländertheilung, nebst andern Provinzen, seinem Sohn Lothario, bei dem und dessen Nachkommen sie, folglich auch Gunzenhausen verblieben, bis diese Carolingische Linie Anno 911 in männlichen Zweigen ausgegangen.

§. 24.

Da nun um diese Zeit das sogenannte Nordgau wieder bei den von fränkischen Königen und Kaisern abgestammten Herzogen in Baiern, wie oben (Abschn. II. §. 21.) zu sehen, gewesen: so entsteht abermal ein Zweifel: ob sich deren Gebiet bis in hiesige Gegend erstreckt? oder ob vielmehr damals der Pagus Sualefeld, und damit das in solchem liegende Gunzenhausen, vielleicht auch etwas mehrers, schon den übrigen weiter hinaus gelegenen, und zur fränkischen Herrschaft gehörig gewesenen Landschaften angeklebet, folglich nach Verlöschung der Carolingischen männlichen Linie mit auf die weibliche Descendenz gefallen sey?

Die Historiker haben hierüber mehr als eine Meinung. Zur Probe wollen wir zwei Meinungen davon hiehersetzen, mit Ueberlassung, welcher man den meisten Beifall zu geben, sich belieben lassen wolle.

§. 25.

Diejenige, so statuiren, daß, nach Abgang des Carolingischen männlichen Stamms, die unter dessen Beherrschung gestandene Ländereien auf die weibliche Linie gefallen wären, sagen: es habe solche der alte Graf Conradus

dus in Franken, von der Mutter her ein Urenkel Kaisers Ludouici pii, und Stammvater des Gibellinischen Hauses erlangt; sofort dessen Sohn Herzog Conradus I. fränkischer Kaiser dieses Namens bekommen. Von dem seyen sie auf die weiter aus dieser Linie hergestammten Herzoge in Franken bis auf Kaiser Heinrich den V. aus selbiger Familie gefallen, der das Herzogthum Franken A. C. 1116. seiner Schwester Sohn Conrado in Schwaben conferirt, welcher ex post unter dem Namen Conradus III. Anno 1139 Kaiser geworden, und besonders das iezige Anspachische Land mit besessen habe. Nach dessen tödtlichem Hintritt sey die Erbschaft an seinen Sohn, Herzog Friedrich von Rothenburg, und nach dessen Anno 1167 ebenfalls erfolgtem Absterben, an Kaiser Fridericum I. oder Barbarossa, seinen Vettern übergegangen, so daß dieser auch Herr von dem dermaligen Anspachischen Land, und zwar um so viel mehr geworden, weil er ein gedoppeltes Erbrecht gehabt, da dieses Kaisers Vater, Fridericus Cocles, oder Luscus, sich ohnehin schon lange vorher einen Herzogen von Schwaben und Franken geschrieben. Nachdem nun aber auch dieses hohe Haus ab- und ausgestorben: sey ein gutes Theil der Erblande sogleich an die Herren Burggrafen von Nürnberg, ein anderer Theil aber, worunter auch die Stadt Anspach gewesen,

auf

auf die in genauer Verwandtschaft mit ihnen gestandene Grafen von Dornberg gekommen ꝛc.

§. 26.

Andere hingegen, die wegen Beherrschung des Nordgaues, nach erloschenem Carolingischem Mannsstamm ihr Augenmerk auf die neuere baierische Herzoge und Regenten richten, worunter Arnulfus, (er sey nun entweder aus dem Carolingischen Haus selbsten, oder, wie einige meinen, aus dem mit solchem in gewisser Maaße verwandten herzoglich Kärnthischen Haus entsprossen) 21) wie Abschn. II. §. 21. gedacht, um das Jahr 912 wieder der erste gewesen, suchen allem Ansehen nach zu behaupten, daß wenigstens diese Gegend, von der hier die Rede ist, selbiger Zeit annoch, und zwar auf das neue, solch herzoglich-baierisches Oberregiment, obschon selbst unter fränkischer Clientel, anerkannt, und dieses so lang gedauert habe, bis die vorhin gewesene Gaw-Richter oder Gaw-Grafen nach und nach zu ihrem völligen Lustre und Ansehen gekommen, so, daß sie diejenigen Güter, welche ihnen nicht vorher erblich gewesen, vollends erblich gemacht haben 22). Dieses erhält eine grosse Wahrscheinlichkeit daher, weil insonderheit die Grafen von Abenberg aus obgedachtem baie-

baierisch-Arnulfischen Geschlecht 23), und aus dem Abenbergischen, die Familie der Grafen von Dornberg entsprossen; auch beede Grafschaften in dem Pago Rangowe auf die Gegend quaest. stossend, gelegen gewesen; ia die Grafschaft Dornberg, von der Abenbergischen bis an die Truhendingische, mithin iust über Gunzenhausen hinüber sich extendirt haben soll.

Da nun das Gräflich-Abenbergische dem Burggräflich-Nürnbergischen, und das Gräflich-Dornbergische dem Oettingischen Haus nach der Hand sehr nahe verwandt gewesen: so ist ganz sicher zu schliessen, daß nach Abgang der Abenbergischen und Dornbergischen Linie, iener Antheil Güter an die Herren Burggrafen von Nürnberg, und dieser Verlassenschaft an das Haus Oettingen fallen können.

21) Pfeffinger c. l. tom. I. pag. 124 et 470 seq. (8.) v. 1.

22) Wildvogel, Diss. de superioritate territoriali ciuitatum imperialium. 4. §. 11. 1709.

23) Zu den Zeiten Kaisers Henrici II. oder Sancti, der auch Herzog in Baiern und auf dem Nordgau gewesen, ist zwischen den Jahren 1002 und 1024 die Grafschaft Abenberg auf dem Pago Rangowe errichtet worden.

§. 27.

§. 27.

Vielleicht dürfte zwischen diesen Meinungen in Absicht auf die Carolingische Verlassenschaft folgendes Temperament zu treffen nicht unschicklich seyn. Es geht dahin: wie es gar wohl seyn könne, daß nach Abgang des männlichen Stamms ein guter, und vielleicht der gröszte Theil von Ländern, worunter auch das untere Anspachische zu verstehen, auf die weibliche Descendenz gekommen, folglich an die Herzoge in Franken, woraus auch nachher verschiedene Kaiser entsprossen, gefallen seyn möge. Daß aber diese Herzoge und Kaiser heredes ex asse gewesen, widerspricht ja dieses deutlich genug, daß um und gleich nach Verlöschung des Carolingischen Mannsstamms eine ganze Reihe Regenten (Abschn. 2. §. 21.) gezählet werden, welche nebst Baiern auch das Nordgau, obschon vermuthlich als fränkisches Lehn, unter ihrer Beherrschung gehabt, das doch vorhin zu den Zeiten des Carolingischen Stamms, mit andern Ländern den fränkisch-kaiserlichen Scepter unläugbar, und zwar eine gute Zeit unmittelbar verehrt hat.

Es kommt also nur darauf an, wie und wo die limites zwischen den fränkischen und baierischen Herrschaften um selbige Zeit zu sezen seyen.

Hiebei kann man nicht umhin, anzumerken, daß vielleicht die fränkisch- und baierische Regenten, sonderlich in den mittlern und lezten Zeiten in Rücksicht des Gaw-Richter, Gaw-Grafens, und der solchen anvertrauten Landesbezirke, mehr als domini feudales 24) anzusehen seyn möchten.

Dieses bestärken die verschiedene, nach und nach errichtete, mehrentheils aber wieder verloschene Land- Mark- und Burggrafschaften, vornehmlich auf dem Nordgau genug, die blos von den Distrikten, so die ehevorigen Gaw-Richter und Gau-Grafen nur quoad tempus zu verwalten gehabt, und vom Anfang durchaus nicht erblich gewesen, ihren Ursprung genommen; sodann auch nach und nach in andere Arten von Herrschaften degenerirt, und es damit endlich 25) so weit gekommen, daß dieselben nicht nur erblich, sondern viele davon wohl gar ex nexu feudali gekommen sind 26).

24) Pfeff. c. l. et tom. pag. 180 seq. (6) Besonders sehe man auch Verpoortenii Commentat. historicam de ducatibus in veteri Germaniae regno hereditariis eorumque origine qua etc. §. 8. 1726. et n. o.

25) Sonderlich unter K. Heinrich V, der 1125 starb.

26)

26) Pütters Handb. d. R. H. p. 246 seq. * 2 et allegata.

Reinh. Einleit. in die R. G. p. 259. §. 14.

Ursachen der zu Ende gegangenen Eintheilung der Pagorum, siehe in Herrn D. und Prof. J. D. H. Musäus Abhandlung: de caussis praecipuis, cur diuisio Germaniae in pagos sensim desierit, C. II. Hamb. 1778. 4.

§. 29.

Wir bescheiden uns viel zu sehr, als daß wir hierüber einen Schiedsrichter abzugeben, uns einfallen lassen sollten. Vielmehr bleiben wir bei unserm Endzweck, zu dem wir wieder einlenken.

Wir halten uns also, nach dermaliger Ueberzeugung, berechtigt zu glauben, daß der Ort Gunzenhausen, nach Abgang des Carolingischen Mannsstamms, Anno 911 mit den übrigen angränzenden nordgauischen Distrikten wieder unter die ehevorige baierische Herrschaft gekommen, bei oberwähnter Errichtung der Grafschaft Abenberg unter Grafen Babone II, der ein Ururenkel vom Herzog Arnulfo in Baiern gewesen, mit zu solcher Grafschaft geschlagen 27); nachher aber

aber von solchem an seinen zweiten Sohn Ditmar, als Stifter des gräflich Dornbergischen Hauses, vielleicht nicht allzulang hernach in eben diesem Seculo mit andern Orten gelanget sey.

Wir schliessen dieses daher, weil die Stadt zu Ausgang des dreyzehnten und Anfang des vierzehnten Seculi in gräflich Oettingischen Händen gewesen, wohin sie mit andern ansehnlichen Dornbergischen Gütern und Orten Gunzenhäuser Gegend, nach Anno 1299 erfolgtem Absterben Wolframs, lezten Grafens von Dornberg, durch seine an Friedrich Grafen zu Oettingen, damalen vermählt gewesene Anno 1305 aber ebenfalls verstorbene einzige Tochter und Erbin gebracht worden seyn wird.

27) Fridericus II. der lezte Graf zu Abenberg hinterließ bei seinem Absterben Anno 1230 eine Schwester, welche an Burggraf Fridericum II. zu Nürnberg vermählt gewesen. Daher diese ansehnliche Grafschaft damal an diesen Herrn Burggrafen gekommen, unter welcher, nebst andern auch folgende annoch bei dem Hochfürstlichen Haus Brandenburg Onolzbach befindliche Orte begriffen gewesen, als: Rohr, Bertholsdorf, Flachslanden, Kalkreuth

reuth oder Kaltengreuth, das Schloß Hagelsbronn mit dessen Pertinentien, wohin Graf Rapoto nachgehends das Closter Hailsbronn fundirte, nicht weniger viele Güter zu Fürth 2c.

§. 30.

Bei dem hochgräflich- Oettingischen Haus ist die Stadt mit deren Zugehör nicht lang geblieben, sondern in unterschiedlichen Jahren nach einander an die Herren von Seckendorf von der erloschenen Jochsbergischen Hauptlinie durch Kauf gekommen.

Schon der zweite Herr Burkhard von Seckendorf solcher Linie, (starb Anno 1315) hat sich von Jochsberg und Gunzenhausen geschrieben; auch bereits Anno 1310 Zubereitungen, zu Errichtung des dasigen Hospitals durch beträchtliche Stiftungen gemacht.

Von seinem ältesten Sohn, Herrn Arnold von Seckendorf zu Gunzenhausen, Monheim 28), Mähren und Stopfenheim, heißt es in den Biedermännischen genealogischen Tabellen, Orts Steigerwald, Tab. CX. »Kaufte Anno 1348 von Herrn Graf Albrecht zu Oettingen, noch viele einzelne »Gütter in Gunzenhausen, um 3000 Pfund »Heller, folglich brachte er mit seinem Herrn »Bru-

»Bruder Burkhard Jun. von Seckendorf, »als der des Hospitals Stiftung eigentlich »ausgeführt, und Anno 1368 (in Gunzenhausen) »verstorben, ganz Gunzenhausen »an sich.«

Hieraus ergibt sich also so viel, daß von Anno 1300 bis 1348 unser Gunzenhausen nach und nach von Oettingen an erwähnten zweiten Herrn Burkhard von Seckendorf, und seine beede Herren Söhne, Arnold und Burkhard Jun. käuflich übergegangen ist 29).

28) Diese Stadt, heißt es in den berührten Biedermännischen Tabellen, mit Leut und Guth, samt deren Dörfern und Weilern: Wechingen, Reglingen, Wittelsheim, Ensfeld, Kohlberg und Luderberg mit aller Zugehör, kaufte Burkhard Jun. von Seckendorf, von Herrn Grafen Ludwigen von Oettingen Anno 1361 um 7000 Pf. Heller.

29) Es findet sich auch, zum Zeichen ehemaliger Herrschaft, das freyherrlich Seckendorfische Wappen oder Geschlechtsschild von geschlungenen Lindenblättern, noch zu Gunzenhausen, über dem untern oder Weissenburger Thor, und zwar, wenn man von aussen hereinkommt, über dem innern

 Schwib-

Schwibbogen in Stein sehr deutlich eingehauen, iedoch mit dem Zusatz des Zollerischen Schildes, der vermuthlich ex post erst beigerückt worden.

§. 31.

Auch bei der freiherrlich von Seckendorfischen Familie blieb Gunzenhausen nicht lange, indem schon Herr Wilhelm von Seckendorf zu Gunzenhausen und Jochsberg, Ritter, ältester Sohn gedachten Arnolds von Seckendorf, an Herrn Burggrafen, Friedrich den V. zu Nürnberg, die Stadt Anno 1368 um 22000 Pfund Heller 30) verkaufte. Hievon ist in dem Biedermännischen Geschlechtsregister Tab. CX. folgendes zu lesen:

»Wilhelm Sen. von Seckendorf zu Gun»zenhausen und Jochsberg, Ritter, verkaufte »Herrn Burggrafen Friedrich zu Nürnberg »seine Behausung und Statt Gunzenhau»sen, mit allen Nutzen, Zinsen, Ehren, Gül»ten, Diensten ꝛc. allen geist- und weltlichen »Lehn, wie auch allen Mannlehn, als er und »sein Vater Arnold seel. solche hergebracht, »ausgenommen das Fischwasser zu Aha, und »was er hatte zu Aspach, in den 2en Wurm»ach (soll vielleicht Wurmbach heissen) zu »Frickenfelden, zu Pflaumfelden, und den

»Wiß-

„Wißmath zu Lebensadel, welches er nicht „verkauft, sondern vor sich behalten, um „2000 Pfund Heller, und sagte darauf zu, „alles dem Herrn Burggrafen zu gewähren, „wo ihm aber die Gewährschaft zu schwehr „seyn würde, daß er sie nicht vollbringen „mochte, so sollte er thun, was ihm nachste„hende 5. Wehrbürgen, oder der meiste Theil „derselben, darum zu thun, heissen würden, „nemlich Herr Burkhard von Seckendorf, ge„nannt Hörauf, Herr Friedrich von Secken„dorf zu Röttelsee, Herr Conrad von Secken„dorf, genannt Noldt, Hilpold von Rickers„hofen, und Hilpold von Maienthal. Zu „dem machte sich Herr Wilhelm als Verkäu„fer anheischig, dem Herrn Burggrafen die „Lehn bei dem Lehnherrn 31) zu richten, wes„halber zur Leistung in Nürnberg Bürge wor„den, Herr Heinrich von Absperg, Ritter, „Herr Burkhard von Seckendorf Aberdar „Ritter, Rüdiger Marsberg, Ulrich Schenk „von Geyern, Heinrich Schenk von Geyern, „Hilpold von Reickershofen, Ritter, Cunz „von Pechthal, Heinrich Truchseß von Luit„burg, Carl Paulsdorfer, Arnold von Se„ckendorf zu Mähren gesessen, und Walther „von Seckendorf zu Stopfenheim, seine lie„ben Brüder und Schwägere. Datum An„no 1368. Sonntags vor Jacobi, am 24. „Jul.“

30) Dieser Kaufschilling wird von den Scribenten unterschiedlich angegeben. Z. E. Biedermann meldet in dem eingeschalteten Extract Kaufs-Instrumenti, daß er in 2000 Pfund Heller bestanden. Vermuthlich aber ist dieses ein Schreib- oder Druckfehler, denn vorher steht, daß noch viele einzelne Gütter zu Gunzenhausen von Oettingen an Arnold von Seckendorf, vor 3000 Pfund Heller verkauft worden seyn. Das Ganze wird doch um einen weit höhern Preis, als ein Theil von Gunzenhausen angebracht worden seyn?

Andere reden von 20000 Pfund Hellern, und noch andere, deren die meiste, als Pastorius, die historische Nachrichten von Nürnberg, Groß rc. von 22000 Pfund Heller.

Eben so verschieden sind auch die Meinungen, was? und wie viel ein Pfund Heller nach unserm Geld ausmacht? Groß rechnet solches auf 4 fl. mithin müßte der Kaufschilling auf 88000 fl. sich erstreckt haben. Das scheint aber, nach den damaligen Zeiten und Verhältnissen der pretiorum rerum zu viel zu seyn.

Die

Die ältesten Rechnungen weisen, daß 10 Pfund iust 1 fl. 15 kr. ausgeworfen. Solchemnach wäre der Kaufschilling nur 2750 fl. gewesen. Das ist aber viel zu wenig.

Verschiedene Manuscripta hingegen enthalten, daß 1 Pfund Heller 1 fl. Fränkisch, oder 1 fl. 15 kr. Rheinisch ausgemacht. Das ist in Ansehung dieses Kaufschillings auch am glaublichsten. Nach dieser Annahm würde Gunzenhausen, nach dem anzunehmenden wahrscheinlichern Kaufschilling von 22000 Pfund Heller, 27500 fl. nach unserm Geld gekostet haben. Diese Summe scheint verhältnißmäßiger als alle andere zu seyn.

So viel ist gewiß, daß die Pfund Heller nicht immer einerlei Werth gehabt. Man lese, was Hoenn in der Coburgischen Chronik p.148 schreibt: »Von der Heller (sie haben ihren Namen von der Stadt Hall in Schwaben, wo sie am ersten ausgemünzt worden) Alterthum (in Schwaben kommen sie erst um das Jahr 1228 vor) etwas beizubringen, so ist zu wissen, daß man vor ein und mehr hundert Jahren bei Kaufen, Verkaufen, und allerlei Han-

del sich dieser Orten fast nicht anders, als der Heller oder sogenannten Pfund Heller (welche in alten Verschreibungen Talenta oder Librae Hallensium, indem man sie erstmals nach dem Pfunde ausgewogen, geheissen worden) ingleichen der sogenannten Schilling Heller bedient hatte. Es sind aber diese Pfund Heller nicht allezeit in einem Werth geblieben, weil selbige Anfangs gut, und darauf von Jahren zu Jahren schlechter gemacht worden. Nachdem die Heller sehr verfälscht worden, hat man zu Würzburg Pfenninge gemünzt, weil in wenig Jahren, ein Pfund Heller zum fünften Theil geringer gemünzt werden wollen. Und wann vorhin 2 Pfund Heller ein Mark Silber gegolten, so wollte man nun nicht weniger vor eine Mark feinen Silbers nehmen, denn $2\frac{1}{2}$ Pfund Heller. Ueber zwanzig Jahre hernach wurden die Heller noch schlechter gemünzt, daß man nicht weniger dann 4 Pfund und 8 Schilling Heller vor ein Mark Silber nehmen wollen. Hernach haben 5 Pfund Heller 6 Goldgülden gegolten. Zuletzt ist 1 Pfund Heller mit einem Rheinischen Gulden bezahlt worden. Die heutigen Heller sind Halbere, deren einer einen hal-

halben, und zween einen ganzen Pfenning gelten. Kurz:

Anno 1200 galt ein Heller so viel als nun 1 kr. 60 Heller 1 fl. 1 Pfund Heller 3 fl.

Anno 1290 galt ein Heller $3\frac{1}{2}$ alte Pfenning. 75 Heller 1 fl. 1 Pfund Heller 2 fl. 24 kr.

Anno 1340 galt ein Heller 2 alte Pfenning. 126 Heller 1 fl. 1 Pfund 1 fl. 25 kr.

Anno 1366 aber ein Heller nicht gar 2 alte Pfenning. 135 Heller 1 fl. und 1 Pf. Heller 1 fl. 20 kr.

Anno 1400 galt ein Heller einen neuen Pfenning und einen dritten Theil eines alten Hellers; 150 Heller 1 fl. 1 Pfund Heller 1 fl. 12 kr. Zulezt

Anno 1430 ein Heller einen Hallischen Pfenning; 180 Heller 1 fl. und 1 Pfund Heller 1 fl. Apud Richter. Dec. 34. Das rechtfertigt obige Annahm des Werthes eines Pfund Hellers aus Handschriften, auch beinahe ganz.

31) i. e. dem Kaiser, so damal Carolus IV. war, und sich öfters in eigener Person auf dem Reichstag zu Nürnberg aufhielt.

§. 32.

Von welcher Zeit an, bis izt, und Gott gebe, bis an das Ende der Tage, unser Gunzenhausen, die Herren Burggrafen von Nürnberg, nachherige Chur- und Fürsten aus dem hohen Haus Brandenburg, besonders in den neuern Zeiten, die Herren Markgrafen von Anspach, oder des Fürstenthums, Burggrafthums Nürnberg, unterhalb Gebürgs, für ihre einzige unmittelbare Obrigkeit erkennt, und hinfüro in unverbrüchlicher Treue, gleich andern Städten und Orten des Lands mit Freuden verehren wird.

§. 33.

Es sind aber, seit der Ankunft der Stadt Gunzenhausen an hochersagtes Haus, nachstehende Regenten auf einander gefolgt:

Fridericus V. Burggraf zu Nürnberg, Sohn Johannis II. starb 1398.

Fridericus, in der Zahl der Herren Burggrafen der VI. in der Zahl der Herren Churfürsten zu Brandenburg, aus dem burggräflichen Haus aber der I. residirte zu Anspach, starb 1440.

Albertus Achilles, so hernach auch Churfürst worden, starb 1486.

Fri-

Fridericus Senior, aus den ältern Markgrafen der I. bis 1515. da er sowohl Anspach, als das zugleich besessene Markgrafthum Baireuth seinen Söhnen, Casimiro und Georgio abgetreten, starb 1536.

Georgius pius besaß Anfangs mit seinem Bruder Casimiro, und nachmals mit dessen Sohn Alberto Alcibiade die Regierung beeder Markgrafthümer Anspach und Baireuth gemeinschaftlich. In deren Theilung aber erhielt er 1541 das Anspachische für sich allein. Er bekannte sich am ersten zur evangelischen Religion, die er hernach besonders gegen das Jahr 1528 in dem ganzen Land eingeführt, und starb 1543.

Georgius Fridericus I. Markgraf zu Anspach 1543, und zu Baireuth 1557, starb 1603.

Joachim Ernst, erster Markgraf von der iüngern Linie, starb 1625.

Albrecht, starb 1667.

Johann Friedrich, starb 1686.

Christian Albrecht, der vor völligem Antritt der Regierung, Anno 1692 zu Frankfurt verstorben.

Georg

Georg Friedrich II. starb 1703 an einer in der Aktion bei Schmidmühlen empfangenen Wunde.

Wilhelm Friedrich, starb 1723.

Carl Wilhelm Friedrich, trat die Regierung Anno 1729, nach der von der Frau Mutter Christine Charlotte in die sechs Jahre geführten Vormundschaft an, und starb zu Gunzenhausen den 3 Aug. 1757.

Christian Friedrich Carl Alexander, Seine iezt regierende Hochfürstliche Durchlaucht sind gebohren den 24 Febr. 1736, und auf das erstgedachte höchstseel. Absterben Dero Herrn Vaters Hochfürstl. Durchlaucht, in die Regierung getreten.

Er lebe!

Dritter Abschnitt.

Von der ersten Einwohner gottesdienstlichem Wesen, oder vielmehr heidnischem Aberglauben und Abgötterei, dann Einführung der christlichen Religion.

§. 34.

Da wir hoffen, hinlänglich gezeigt zu haben (Abschn. 1. §. 3 bis 9), daß Gunzenhausen wenigstens zu Ausgang des siebenten, oder Anfang des achten Seculi bereits vorhanden und bewohnt gewesen; auch nicht zu zweifeln ist, daß dieser Ort hundert und mehr Jahre vorher schon zu bauen und zu gründen angefangen, und nicht auf einmal zu einem praedio satis bono et famoso hergeschaffen worden sey: so können wir mit Gewißheit behaupten, daß, da die christliche Religion erst in der Mitte des achten Jahrhunderts in dieser Gegend festen Fuß gefaßt, die vorherige Bewohner von Gunzenhausen, wie ihre Nachbarn, Heiden,

ja

ja nach den vorhandenen Zeugnissen recht abergläubische und blinde Abgötter gewesen, die, ohnerachtet der im achten Seculo ienseits der Donau bereits errichtet gewesenen vier Bisthümer, 32) und des von vielen heiligen Männern 33) unternommenen Lehrens und Predigens, noch in einer grausamen Verstockung beharret.

32) Nämlich Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau, deren iedes seitdem seinen eigenen Bischof behalten. Die Errichtung derselben geschahe von Bonifacio, als er von seiner 738 nach Rom zum drittenmal gemachten Reise zurückgieng, und dadurch die Einrichtung der bairischen Kirche zu Stand brachte. Masc. G. d. D. tom. II. pag. 287 seq. Koelers Münzbel. XXI. pag. 146 seq. Jo. Sal. Semler diss. de propagata per Bonifacium inter Germanos religione Christiana. Hal. 1770.

33) Syrus und Juventius im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt; Lucius im zweiten, Maximilianus, Quirinus und Florianus im dritten, Narcissus und Caßianus im vierten; Valentinus, Severinus, Maximus, Constantius ꝛc. im fünften; welche aber alle ienseits der Donau gelehrt haben sollen, weil sie we-

wegen der grausamen Abgötterei disseits, nicht durchdringen können; Rupertus zu Ausgang des sechsten Seculi, der eigentlich der erste christliche Lehrer auf dem Nordgau genennt wird, den Grund zum Bisthum Salzburg geleget, und erster Bischof allda gewesen ist; Eustasius, Vitalis, Emmeranus, Marinus, Anianus, Victerpus und Constantius im siebenten Seculo; Corbinianus, Wicterpus, Bonifacius, Wilibaldus, Wunibaldus, Sola, Deocharus, Sebaldus, Gumbertus im achten Seculo.

Unter diesen leztern ist Bonifacius der Deutschen, insonderheit aber der Nordgauer und Franken Apostel genennt, und nachher Erzbischof zu Mainz worden. Er hat, wie in voriger Note gedacht, ganz Baiern, mit Erlaubniß des Herzogs Utilonis, in vier Diöcesen oder Kirchsprengel eingetheilt; auch mit diesem und dem Grafen Schwigero von Hirschberg das meiste zu Errichtung des Eichstettischen Bisthums beigetragen, den heiligen Wilibaldum anfänglich Anno 740 zu Eichstett zum Priester, und nachher Anno 741 zu Salzburg an der Saal in Franken, zum ersten Eichstettischen Bischof konsekrirt. Wilibald also ist der älteste und erste Bischof des dis-

dißseitig altnordgauischen Bezirks gewesen, durch dessen Sorgfalt das Christenthum im Land gepflegt, bevestigt und ausgebreitet worden. Zu dem Ende hat er mit seinem ebenfalls vom Bonifacio zum Priester ordinirten Bruder Wunibaldo um das Jahr 750 das Benedictinerkloster Heidenheim im Haynenkamm zu stiften und zu bauen angefangen, wo dieser leztere der erste Abt gewesen.

§. 35.

Sich hievon zu überzeugen, lese man, was die Heidenheimische Closterfrau, die damals in dieser Gegend gelebt, und nach vieler Muthmassung die heilige Walburga selbst gewesen seyn soll, sagt, die Herr von Falkenstein also redend einführt: »Als der heilige »Wunibaldus in dieses Land gekommen, und »zwar in diejenige Gegend, wo das Closter »Heidenheim auferbauet, so habe er das sämtliche Volk mit teuflischem Aberglauben angefüllet angetroffen.»

»Einige, schreibt sie, hätten auf Zeichendeuterey, Wahrsagungen, Vögelgeschrey, »und dergleichen gehalten. Einige die Hex- »und Zaubereyen ohne Scheu getrieben; den »Teufel selbst in ihrem Vorhaben um Rath »gefragt. Sie wären in allerhand Lastern, »Geilheit und Unzucht ersoffen gewesen; hät- »ten

»Geilheit und Unzucht ersoffen gewesen; hat»ten mit den nächsten Blutsfreunden Unzucht »getrieben, und diejenige, damals noch we»nige Christen, die unter ihnen gewohnet, »und nebst ihnen auch ihre Priester hätten »ein gleiches gethan. Ja, was noch das »gottloseste, so verkauften sie ihre Leibeigene »den Heiden zum Götzenopfer.» Und an einem andern Ort: »Eben dieser ihnen so fest »eingewurzelte Aberglauben verursachte de»nen christlichen Lehrern so grosse Mühe und »Arbeit in dem Bekehrungswerk. Der heili»ge Wunibaldus hat diese Satans Tück und »Grif, als er in dem achten Jahrhundert in »der Gegend Heidenheim, denen damaligen »Heiden das Evangelium von Christo ver»kündigte, nur allzusehr erfahren: denn er »fand das ganze Land, da doch das Christen»thum sich damals schon sehr in Deutschland »ausgebreitet hatte, noch voll heidnischen Un»wesens und Abgötterei. Unter dem Volk »waren viel Zauberer, Herenmeister und »Wahrsager, die aus dem Flug und Geschrey »der Vögel, aus dem Wiehern der Pferde, »aus dem Wasser ꝛc. wahrsagten, und als er »diesen Gräuel auszurotten eifrigst beflissen »war, mußte er die grausamste Nachstellung »und Verfolgung erfahren ꝛc.»

§. 36.

Es zeugen auch von diesem und anderm dergleichen abgöttischen heidnischen Wesen,

die auf dem Nordgau, und sonderlich in der Revier um Gunzenhausen ehehin verehrte Götzen, gehabte Druiden oder Götzenpriester, geweihte Haine oder Wälder.

Es wird nicht zu sehr überflüßig und weitschweifend seyn, wenn wir einige Gottheiten aus den Schriften derienigen Historiker, die davon handeln, ausheben, und hieherſezen, weil selbige entweder weitläuftig und theuer, oder nicht wohl mehr zu haben sind.

Ausser dem Beleno oder Tibelino, worunter die Sonne verstanden worden seyn soll;

der Cerere,

Strifa,

dem Lollo, oder Lullo;

der Diana,

dem Mercurio 34) führt Wägemann, und aus diesem Herr von Falkenstein eine ganze Reihe von Göttern an, als:

Theur, davon Dittenheim, ein 1½ Stund von Gunzenhausen an der Altmühl gelegenes grosses Dorf, und vielleicht auch das 3 Stunden davon entfernte Dettenheim den Namen führen soll.

Mannus, Monheim.

Asch,

Asch, — Ober- und Unteraspach, $1\frac{1}{2}$ St. von Gunzenhausen.

Lollus, oder Loellus — Löllenfeld 2		von Gunzenhausen.
Frig, — Frikenfelden $\frac{1}{2}$ St.		
Thor, — Dornhausen 1 St.		

Consus, Gunzenhausen selbst.

Aurina, —	Auernheim,	3	Stunden von Gunzenhausen.
Bobu, —	Bubenheim,	3	
Othin, —	Oettingen,	5	
Staphen, —	Stopfenheim,	3	
Heso, —	Hiesingen,	4	
	Hesselberg,	5	
Ape, —	Absberg,	2	

Hiezu kommt noch das zu Emezheim, 4 Stunden von Gunzenhausen, in Stein gehauene, bis dato noch zu sehende, dem schändlichen Priapo gleiche Götzenbild, insgemein Miplezeth genannt, so auch einige, wegen der auf der Seite vorgestellten Weibsbildersigur, für den Mannum, und diese, für die Isis, die auch eine Göttin, und nach einiger Meynung, die Ceres gewesen, halten.

34) Zu Merkenlohe im Eichstettischen sollen Kennzeichen seiner Verehrung noch zu finden seyn. Wie denn dasige Kirche ihrer Struktur nach für einen heidnischen Tempel gehalten wird.

Wegen der Eintheilung in Hauptgottheiten der Deutschen, welche von allen, oder doch den meisten deutschen Völkern verehrt wurden, und die, welche einzelnen Völkern und Gegenden eigen waren, siehe Reinh. Einl. in d. G. d. D. pag. 28. seqq. §. 39.

§. 37.

Wie bekannt, wurden iene dreierlei Gattungen von Leuten unter den Heiden Druiden, Wahrsager, und Barden genennt.

Die ersten davon waren die ansehnlichsten und gleichsam die Theologi. Ihnen zu Ehren sollen auch viele Orte, z. E. hiesiger Gegend, Wassertrüdingen, Hohentrüdingen, Altentrüdingen ꝛc. nachbenamt worden seyn.

Sie erklärten die zur Religion gehörige Sachen, verordneten die Opfer, sprachen über Leben und Tod; beratchen die Kriegsangelegenheiten; ermunterten im Streit das Volk zur Tapferkeit und zum fechten; verwünschten und verfluchten dabey ihre Feinde, und stunden überhaupt in grossem Ansehen. 35)

Ihr Name will von dem griechischen Wort Δρῦς, so eine Eiche bedeutet, (weil sie bey

bei den Opfern einen eichenen Zweig in den Händen zu halten pflegten;) auch von dem alten Sächsischen Wort Dru, oder Tru (Treue und Glauben) nicht weniger von andern verschiedenen Stammworten hergeleitet werden.

Sie hatten gottlose und teuflische Principia, worunter diese nicht die geringsten sind, daß sie a) vorgaben, den Göttern könne in Nothfällen kein angenehmers Opfer als Menschen gebracht werden; und b) alles mit Hexerei ausrichteten, was sie sonst zu thun hatten ꝛc. Dadurch ist es auch geschehen, daß man ihren Namen den Hexen beygelegt und Drut genennt, so daß Drut und Hexe Synonyma geworden.

Die sogenannten Druiden-Füsse oder das Signum soll auch von dem auf ihren Schuhen getragenen fünfmal ineinandergezogenen herkommen.

25) Caesar de B. G. l. 6. c. 13. ertheilt uns hievon folgende Nachricht: de omnibus controuersiis publicis priuatisque constituunt, et si quod est admissum facinus, si caedes facta, si de hereditate, de finibus controuersia est, iidem decernunt, praemia poenasque constituunt. Si quis aut priuatus, aut populus eorum

decreto non stetit, sacrificiis interdicunt. Caesar redet hier zwar von den Galliern, und sagt in der Folge: Germani multum ab hac consuetudine differunt; nam neque Druides habent — neque sacrificiis student. Es ist aber nur von der Zeit, da er dieses schrieb, zu verstehen. Nachher kamen die dort vertriebenen Druiden nach Deutschland und richteten auch da ihr Unwesen an. Feuerlini Programma, d. d. Onoldi die XII. Maii 1726.

§. 38.

Die Oerter, wo sie gelehrt, waren entweder Hölen oder Eichwälder. Man findet noch viele Spuren davon. Dergleichen sind in dieser Gegend, a) unter den Hölen: das Gottmannsloch auf dem Hesselberg; das Weisloch zu Hechingen; die Höle zu Deckingen; der hole Stein zu Ursheim; das Pumperloch zu Rehan; der hohe Stein zu Sammenheim; die vier hangende Steine zu Wettelsheim; des Solå Höle zu Solenhoffen, u. a. m. b) unter den gehegt- und geweihten Wäldern, 36) und andern Orten aber der Strich Landes Haynenkamm genannt, und die Eichwälder auf selbigem, der Gözenhain zu Emezheim, wovon noch an den vorhandenen

denen Götzen- und Druiden-Bildnissen gar deutliche Spuren zu sehen sind 37)

36) Heidenheim, Hainsfurth, rc. und Hainenkamm selbst, sollen den Namen davon haben.

37) Dieser Hain soll von K. Carolus M. erst A. 793. zerstört worden seyn.

§. 39.

Die Wahrsager (Vates) waren diejenige Gattung Leute, die aus dem Eingeweide des geschlachteten Opferviehes, aus dem Gestirn, Flug der Vögel, Wiehern der Pferde rc. zukünftige Dinge vorher verkündigen wollten. 38)

Die Barden hingegen besangen das Lob ihrer Götter, auch die tapfern Thaten ihrer Helden, unter der lieblichen Musik einer Leyer. Von diesen soll die hernach so berühmte Meistersängerei ihren Ursprung genommen haben. 39)

38) Unweit Gunzenhausen ist eine schöne und fruchtbare Wiese, die man Lousen, Lusen oder Luserwiese nennt. Vielleicht hat diese den Namen von den Wahrsagern, die man nach dem Landssprachgebrauch dieser Gegend, Loiser, Luser genennt, bekommen?

39) In Nürnberg hat man h. z. T. zu gewissen Zeiten noch Gelegenheit, sich davon einen Begrif abzusehen und abzuhören.

§. 40.

Das heidnische und abgöttische Wesen dauerte nun in hiesiger Gegend bis in das 8te Seculum. Dann breitete sich die christliche Lehre, unter dem Beistand der weltlichen Regenten, sonderlich der sich schon mit dem Ausgang des 6. Seculi zum christlichen Glauben gewendeten Herzoge in Baiern 40) und der Bemühung des heil. Bonifacii, Wilibaldi, Wunibaldi, und ihrer Gehülfen (Abschn. III. §. 34. n. 33.) immer mehr und mehr aus, durch Bekehrung und Taufe der heidnischen Einwohner.

Die Errichtung des Eichstettischen Bißthums, wozu Graf Schwigerus unter Einwilligung des Lehnherrns, Herzogs Utilonis in Baiern einen ansehnlichen Theil seiner Güter hergegeben, und dadurch seinen Eifer und gute Absichten für die Lehre Christi an den Tag gelegt, hatte auch auf die Ausbreitung der christlichen Religion den erwünschtesten und ersprießlichsten Einfluß in Ansehung der ganzen Nachbarschaft. Die Lehrer bekamen mehr Sicherheit wodurch sie sich im Stand

sahen,

sahen, das Werk des Herrn mit Nachdruck und Seegen zu treiben. Das Wort, das sie predigten, machte auch nach und nach so tiefen Eindruck in die Herzen derer, die noch unbekehrt waren, daß sie endlich den grosen Endzweck ihrer guten Sache vollkommen erreichen konnten. Sie, diese Lehrer und Bekehrer der Heiden, zogen zu solchem Ende selbst im Lande umher, tauften und verkündigten das Wort des Evangelii, gleich Christo, allenthalben wo sie hinkamen, auch an Brunnen.

Man findet in diesem Landesbezirk hin und wieder Brunnen, z. E. bei Weisenburg im Nordgau, sonst auch Remleinsbronnen genannt, an dem Wald ohnweit dem Eichstetter Weg, in dem Bißthum Eichstett; im Amt Raitenpuch bei Nürnberg, und anderen Orten rc. die den Namen Wilibalds Brunnen führen.

Der Gedanke, selbige haben den Namen von Wilibaldo deßwegen bekommen, weil er gleich dem Bonifacio bei seinem Umherziehen, in der Absicht Heiden zu bekehren, die zur Annahme des Christenthums erweckte und gebrachte Heiden dabei getauft, wird so frommklug nicht seyn, als er einigen scheinen mögte. Was wäre sonst für eine Ursache anzugeben, warum diesem Brunnen eben der Name beygelegt worden?

40) Ein gewisser Herzog Namens Theodo soll schon um das Jahr 582 von dem H. Ruperto getauft worden seyn.

§. 41.

Auch das gibt einen Beweis von der Bekehrung zur Christlichen Kirche der heidnischen Einwohner in und um Gunzenhausen, um selbige Zeit, i. e. circa annos 740 - 750. durch den Diensteifer des Bonifacii und nur gedachter Lehrer des Eichstettischen Bißthums ab, daß der Ort quoad Spiritualia, und was das kirchliche Wesen betrift, von dort an, bis auf die Zeiten der Reformation in der Eichstettischen Diöces oder Kirchsprengel begriffen gewesen, und die geistliche Personen von daher Anweisungen ihres Verhaltens bekommen; auch in Stiftungs- und andern Angelegenheiten die Confirmationes dortselbst gesucht und erhalten haben; 41) ingleichen daß Gunzenhausen unter den Eichstettischen Rural- oder Land-Decanaten ehehin beschrieben worden ist.

41) Ein Exempel hiezu suppeditirt der Confirmations- und Indulgenz- Brief, über die Fundation des Hospitals zu Gunzenhausen, wovon das Original zu Plassenburg, und das Original Vidimus zu Anspach sich befindet: in-

glei-

gleichen der Anhang II. beygefügte Indulgenzbrief der Capelle St. Wolfgang 1465. zu Oberaspach ertheilt.

§. 42.

Von 1521 an hat die evangelische Religion in Gunzenhausen Wurzel geschlagen, 42) und das Exercitium Religionis sich also noch vor 1530. 43) da die Augspurgische Confession übergeben worden ist, somit beinahe 100. Jahr vor dem anno normali, 1624. angefangen. Diese gottesdienstliche Verehrung des dreimal Heiligen nach der unverfälschten Offenbarung hat daselbst bis hieher ununterbrochen allein 44) fortgedauert.

42) Nach einem Bericht in den Laubenzedler Pfarr-Acten, d. d. 9 Mai 1561.

43) Wie sich der ehemalige Decanus und Stadtpfarrer M. Joh. Gg. Unkauff in der Beantwortung der über die Stadt-Pfarr Gunzenhausen gnädigst vorgelegten Fragen d. d. Gunzenhausen, den 15. Aug. 1731. nach den Akten etwas zu unbestimmt ausgedruckt.

44) Juden gibt es zu Gunzenhausen genug.

Es ist eine Stadtkirche, und Hospitalkirche dazu da, so wie ein Filialkirchlein zu Wurmbach, welche alle, nebst dem gemeinsamen Kirchhof oder Gottesacker, dem Hochfürstlichen Haus Brandenburg gehören.

Die kirchlich- und gottesdienstliche Handlungen, die das Hochfürstliche Haus Brandenburg, das auch den Kirchensatz hat, jederzeit angeordnet, werden von

a) einem Stadtpfarrer, der zugleich Decanus ist, und

b) von 3. Kaplänen, wovon der zweite Pfarrer zu Laubenzedel, wo er wohnt, und der dritte Prediger des Spitals zu Gunzenhausen, und zu Wurmbach, wie auch Rektor ist, verrichtet.

Hier werden die Geistlichen, die in der Stadt wohnen, wie sie in der Reihe, zum Theil noch vor der Reformation, biß hieher aufeinander gefolgt, nicht ganz unschicklich stehen.

a) Stadtpfarrer und Decani.

Anno

1353. Ulrich, Dechant und Kirchherr, wie er in dem Eichstettischen Confirmations-Brief über den Hospital zu Gunzenhausen, von solchem Jahr an benennt wird.

Endreß Wurm, Doctor und Pfarrer der Pfarrkirche zu Gunzenhausen. So wird er in einem alten Scripto genennt, worinnen über ihn Klagen geführt worden, daß er auf offener Kanzel päbstl. Brief abgelesen habe, der Aebtisin zu Gründlach den Zehenden in lauter Getreid zu geben, so daß kein Geld mehr davor angenommen werden solle, da doch dieserwegen ein Vergleich vorhanden seye. Es muß also dieser Wurm circa annos
1480. allhier gewesen seyn, weil der Vertrag,
oder wegen des Zehend-Getraids A. 1473
1490. aufgerichtet worden, mit dem Ablauf dieses Seculi aber, oder bald darauf, der Zehenden von dem Closter Gründlach nach Nürnberg gekommen ist.

1532. Lionhardt Lußner.
Herr Hofrath Stieber nennt ihn in den historisch- und topographischen Nachrichten vom Fürstenthum Onolzbach,

Anno

bach, p. 430. Leonhard Lühner, und sagt: er würde als evangelischer Pfarrer vorgefunden, um das Jahr 1535. da wir aber initium exercitii religionis A. C. noch vor 1530. aus den Akten vindicirt: so muß dieser schon vor dem gefundenermassen angegebenen Jahr 1532, oder vor ihm noch ein anderer evangelischer Pfarrer zu Gunzenhausen gewesen seyn.

1544. Sebastian Stiller. Dieser soll der erste beweibte Prediger im Closter Heilsbronn gewesen seyn, und Herrn Marggrafen Georgio Pio 1543. annoch die Leichpredigt alldort gehalten haben, da er sonach 1544. als Stadt-Pfarrer nach Gunzenhausen gekommen. Seiner wird auch in einem Befehl vom 29. Apr. 1562. gedacht, da zu Haltung des Capitels jährlich 5 fl. von gnädigster Herrschaft aus dem Casten-Amt zu Gunzenhausen verwilliget worden. Ingleichen ist dessen Mittwochs nach Joh. Baptist 1544. gestellter Revers bey den Heiligen Actis vorhanden.

Anno
1567. Iodocus Braun. Sein Revers vom 10. Jul. 1567 ist ebenfalls noch bei den Heiligen Actis befindlich.

1584. War M. Michael Dreßler Decanus. Ein Schlesier von Leobschütz im Herzogthum Jägerndorf gebürtig. War Diaconus zu Onolzbach; von da er als Decanus 1584. nach Gunzenhausen, und von hier 1594. als Prediger und Professor nach Closter Hailsbronn gekommen, wo er 1610. verstorben. Seine Grabschrift alldort lautet so:

M. Michael Dreslerus Leobschüzensis, Silesius, Ecclesiastes, Hebraicae linguae Professor et Inspector Scholae Heilsbronnensis, per annos XVI. religiosissimus, doctissimus, meritissimus, pie in Christo obiit d. 15. April 1610. aet. suae 62.

1594. M. Christoph Lohbauer, nach der Präsentation vom 20 Febr solchen Jahrs. Starb 1606. den 7. Oct. um 12 Uhr in der Nacht, und wurde den 9 begraben. Nach dessen von dem damaligen Pfarrer zu Dornhausen, M. Johann Horn gehaltenen Leichpredigt, ist er zu Unteraspach von Hansen Lohbauern,

Bau-

Bauersmann allda, und Ottilien, dessen Hausfrau, erzeugt und gebohren worden: bekam anfangs, wie es hieß, nach der Wiederkunft von Universität den Schuldienst (vermuthlich nach ieziger Gewohnheit zu reden, Rektorat) zu Gunzenhausen, und nachdem er 5. Jahr solchem treulich vorgestanden, wurde er A. 1579. Kaplan zu Westheim, wo er nur fünfviertel Jahr verblieben, da er wieder zurück nach Gunzenhausen, als Diaconus im Jahr 1580. erfordert wurde. Nach abermalig 5 iährigem Daseyn, nemlich A. 1585. wurde er nach Anspach als Stadtkaplan beruffen, allwo er 9. Jahr gedient, worauf er aus besonderer Fügung A. 1594. wieder hieher als Decanus und Stadt-Pfarrer befördert wurde, wo er nach einer 12 iährigen Amtsführung im 56 Jahr seines Alters starb.

1641. Caspar Nast, gewesener Pfarrer zu Heidenheim im Haynenkamm, der den 5. Dec. 1642. schon wieder gestorben.

1643. M. Caspar Hammerschmid, gewesener Pfarrer zu Sammenheim, welcher nachher von da nach Anspach gekommen.

1649.

Anno

1649. Wolfgang Schumann.

1687. Sebald Cramer gewesener Pfarrer zu Windspach, nach der Präsentation vom 13. Oct. besagten Jahrs, den man wie die Acta geben A. 1690. nach Hechlingen zu translociren vorgehabt. Ist aber nicht vor sich gegangen, weil ein Inuentarium über das verlassene Dechant Cramerische Vermögen vorhanden, und die Relikten 1691 um einen Nachsitz angehalten haben. Vielleicht ist er aus Bekümmernis gestorben.

1690. M. Jacob Ernst Hergött, gewesener Pfarrer zu Hechlingen, nach der Präsentation vom 29. Sept. d. a.

1702. L. Christoph Laurentius Meelführer, der von Oehringen hieher gekommen, laut der Präsentation vom 26. Jun. besagten Jahrs.

1717. M. Johann Unkauff, gewesener Hofprediger, Superintendent und Consistorialis zu Pfedelbach, nach der Präsentation vom 23. Dec. 1717 starb zu Gunzenhausen, den 5. Oct. 1734. alt 60. Jahr nach seinem Grabmahl auf dem Gottesacker allda.

Anno

1735. M. Johann Heinrich Schülin, gewesener Pfarrer zu Roßstall. Wurde wirklicher Consistorial-Rath dabei, und starb A. 1775.

Hierauf folgte

1776. Herr Joh. Jac. Mack, von Crailsheim gebürtig, wo er auch vieljähriger Kaplan war.

b) Ober und Unter-Kapläne zu Gunzenhausen.

Anno

1532. Balthasar Berold, Kaplan oder Frühmesser.

Herr Hofrath Stieber in der hist. und topographischen Beschreibung des Fürstenthums Onolzbach sagt unter der Rubrik Gunzenhausen, p. 430. um das Jahr

1535. sey erster evangelischer Kaplan, Nikolaus Goppeldt, so wie M. Leonhard Lühner, erster evangelischer Pfarrer zu Gunzenhausen gewesen.

1540. Hanns Mittenhuber, Kaplan.

1561. War David Hurtel, Kaplan, der in solchem Jahr als Pfarrer nach Gundelsheim gekommen.

Anno

1562. Johann Heuberger, Kaplan.

- - Jonas Eccius ist ienes Successor worden.

1591. Theodor Braun, Kaplan.

1593. Johann Geiger, Kaplan.

1594. N. Theodorus, Kaplan. So wird er in der Rechnung genennt, ob aber nicht ein Schreibfehler vorgegangen, und es etwan obiger Theodor Braun ist, stehet dahin, welchenfalls in dieser Zeit vorstehende zu gleicher Zeit Kapläne gewesen seyn müsten.

1603. N. Jonas, Kaplan.

1611. N. Geiger, Kaplan.

1613. Georg Friedrich Rosa, Oberkaplan, so hernach Dechant worden.

1620. Laurentius Losenauer, ältester Kaplan.

1621. Johann Stieber, Oberkaplan.

1628. Christian Herold, Oberkaplan.

1630. Christoph Dürr, Unterkaplan.

1633. Elias Hornung, erster und zweiter Diaconus zugleich. Ist A. 1649. da gewesen.

Anno

1650. Georg Ludwig Homberger, Kaplan.

1653. Lorenz Friedrich Rosa, Kaplan.

1664. Sebastian Krakher, laut der Präsent. vom 24 Oct.

1671. Georg Christoph Könlein, erster Unterkaplan von 1634 her, weil die Besoldung nicht zulangen wollen, 2. zu erhalten, zugleich Pfarrer zu Laubenzedel, welche Pfarre zum erstenmal beigeschlagen worden, laut der Präsentation vom 25 Mart. 1671. und ist vorhergehender Krackher, zu dieser Zeit noch Oberkaplan gewesen. vid. Geistliche Aemter-Besetz-Acta.

1697. Paul Deyb, Oberkaplan, besag Decr. vom 14 Nov. 1696. War vorher Pfarrer zu Gräfensteinberg.

1705. Johann Veit Eckart, Unter-Kaplan, und zugleich Pfarrer zu Laubenzedel.

1730. Herr Georg Martin Vogther Unterkaplan und zugleich Pfarrer zu Laubenzedel.

1736. Johann Simon Zenker, Oberkaplan. Nach des Deybeu Tod. Ein Anspacher von Geburt. Starb den 7. Jun. 1760.

Ihm

Anno
Ihm succedirte
1760. Herr Johann Christoph Zenker der Sohn, kam aber 1767. als Pfarrer nach Dornhausen.

1767. Johann Wilhelm Friedrich Gruner, Anspacensis, vorher Garnison-Prediger zu Wilzburg. Starb 1774. dem folgte

1774. Herr Johann Friedrich Salomon Luz, Grottstatdensis. War vorher Vicarius Decanatus seu pastoratus oppidani.

C. Ludimoderatores seu Rectores, und nunmehr sogenannte dritte Kapläne.

Anno
1532. Leonhard Reimann.
1559. Georg Kellein.
1563. Bartholomäus Monachus.
1575. Christoph Lohbauer.
1580. Bartholomäus Widemann.
1581. Georg Vogtherr.
1583. Lazarus Braun.

1595. Wolfgang Melchior Stahl. Vom Stahl und etlichen folgenden Ludimoderatoribus sind noch Manuscripta in fragmentis vorhanden.

1607. Michael Dösel.

1610. M. Leonhard Frieß. Dieser nennt sich in seinem unleserlichen Manuscripto, Hydrourbanus, i. e. Wassertrüding: deinde Pastor Ahusanii.

1613. M. Johann Stiebar, Suobaco Francus. In matrimonio habuit Margaritham, Christophori Lohbaueri Decani, filiam.

1615. Balthasar Reichler.

1620. Johann Adam Krehe.

1626. Joseph Rösch, Crailsheimensis.

1627. Elias Hornung Crailsheim.

1633. Johann Georg Link.

1634. Johann Lemmerer.

1642. Johann Balthasar Zwinger.

1643. Leonhard Locher, hat, in dem damals noch währenden 30 -jährigen Krieg, nebst der Schule die Pfarre Gräfensteinberg versehen.

1644. Albrecht Mützel.

1646. Johann Merz Egranus.

1650. Johann Adam Krehe.

1675. Georg Krehe, succedirte seinem Vater, nachdem er ihm etliche Jahr substituirt gewesen.

1681. M. Achatius Lösch, succedirte den 11. Jun. Damals wurde die lateinische Schul reparirt, Georg Krehe aber (weil vermuthlich seine Geschicklichkeit oder Fleiß nicht allzugroß gewesen) zum Cantor konstituirt. NB. Dieser Lösch war also, so viel aus den Worten, die lateinische Schul wurde reparirt, zu schließen, der erste, der den Namen eines Rectoris geführt. Ganz zuverlässig aber ist dieses, daß er die seit vielen Jahren eingestellten ordentlichen Predigten zu Sommerszeit im Spital wieder angefangen, und also der erste Spital-Prediger gewesen; denn vor dieser Zeit muste der Oberkaplan des Jahrs nur einmal, an der Kirchweih daselbst predigen. Dieser Lösch wurde 1690. als Pastor nach Muhr berufen, und hat A. 1733. sein Prediger Jubiläum gehalten. Der letztverstorbene Pfarrer daselbst war sein Sohn.

Anno

1690. Johann Daniel Oppenrieder präsentirt vom 15. Apr. 1690. Dieser Oppenrieder ist A. 1694. als Pfarrer zu Gräfensteinberg verstorben.

1693. Leonhard Andreas Krakher präs. vom 27. Mart. 1693. dessen eigenhändig verfertigtes Rektorats-Saalbuch ist noch vorhanden. Er wurde als Pastor nach Wald berufen, und hat schon seit 1727. nicht mehr gelebt.

1708. Andreas Samuel Meyer, präs. den 26. Oct. 1708. Dieser kam 1720. als Pastor nach Weidenbach.

1721. Johann Jacob Seybt, Lauba Lusatus. Hernach Kaplan zu Plofelden. Er starb 1748 in gröster Armuth.

1728. d. 1. Jun. succedirte Georg Michael Haas: präs. 27. April 1728. Wurde nachmals 1743. den 27. Nov. durch ein Dekret zum Diacono in Leutershausen verordnet, und starb 1749.

Magnus Klemm, der iezt folgen solte, hat das Rektorat nicht angetretten. Darauf wurde mens. Nou.

Anno

1744. nach der Präsent. vom 14. Dec. d. a. Johann Meyer als Rector, A. 1749. Mens. Majo aber zur Pfarre Gundelsheim berufen.

1749. die 20. Maii, Herr Johann Erhard Pacius, Plaufeldensis, präsent. 10. März 1750. kam 1760. als Pfarrer nach Pfofeld.

1760. Herr Johann Friedrich Mizler, Rector von Roth succedirte, und als dieser 1767. nach Sammenheim als Pfarrer kam, folgte

1767. Herr Johann Julius Zäuner, ein Candidat von Synbronn. Bei dessen Beförderung zur Pfarr Aha

1773. Herr M. Johann August Recknagel, Gunzenhusanus und Decanat Vicarius zum Rektorat gelangte vi praesent. 21. Jun. d. a. Und wird ein dermaliger Rector, dritter Kaplan, Prediger dasigen Spitals zum Heiligen Geist, und des Filials zu Wurmbach genennt.

Anhang.

I.

Von dem ehemaligen Kloster zu Gunzenhausen.

§. 43.

Das ehemals zu Gunzenhausen gestandene Kloster ist vermuthlich eines der ältesten unter den Gebäuden allda, nach Einführung der Christlichen Lehre gewesen.

Viel kann wegen Mangel sicherer Nachrichten nicht davon gesagt werden.

Ja man weis nicht einmal, wer es gestiftet? oder welches Ordens es gewesen? Das Bekenntnus haben grosse, gelehrte und bewanderte Historiker hierüber abgelegt, mit dem Beisatz: Daß bei den Coaeuis damaliger Zeiten nicht das geringste davon zu finden sey, eben als wenn es ein ens rationis wäre.

§. 44.

Das Gegentheil, nemlich, daß dieses Kloster in rerum natura gewesen, kann aber doch nicht blos mit einer schwankenden Tradition, sondern auch mit einem diplomatischen Beweis bestärket, werden.

Nach iener behaupten die Alten von den Einwohnern dieser Stadt, von ihren Eltern, und diese wieder von ihren Vorfahren, wohl bis über das 20ste Glied zurück gehört zu haben, daß es ein Kloster allda gegeben, welches nach der iezigen Situation ohnfern des Spitalthürleins, auf dem Platz gestanden sey, worauf dermalen die blaue Wolfs Wirthschaft cum appertinentiis gebaut ist.

Von diesem Platz an, biß in die Vorstadt an den Spital hätten sich ehedem verschiedene unterirrdische Gänge und Oefnungen, die etwan zu Kellern gedient haben möchten, befunden:

Es sind aber sowohl hiervon, als von dem Kloster selbst, nicht die geringste rudera mehr vorhanden.

Hätten wir nicht schriftlichen Beweis, so würde man geneigt seyn, das ehemalige Daseyn eines Klosters zu Gunzenhausen unter die Fabeln zu zählen.

Dieser

Dieser Beweis besteht in nachfolgendem Donations-Brief, zu Folge dessen der Kaiser Ludouicus I, sonst auch pius genannt, ein Sohn Caroli M. sothanes Kloster A. 824. dem Abt Syndoldo zu Ellwang 45) und dessen Kloster übergeben:

Ludouici Pii donatio Monasterii Gunzenhusen super Altenmuhna, Monasterio Elchenwang facta. de A. 824.

In Nomine Domini Dei et Salvatoris nostri Iesu Christi. LUDOVICUS diuina ordinante prouidentia Imperator Augustus. Si libertatis nostro munere locis Deo dicatis aliquid conferimus, id nobis et ad mortalem vitam feliciter transigendam et ad aeternam perpetualiter obtinendam profuturum liquido credimus. Idcirco notum esse volumus omnium fidelium nostrorum presentium scilicet et futurorum notitiae. Quia placuit nobis pro remedio animae nostrae, ut pius Dominus peccaminum nostrorum maculas detergere dignetur, quoddam Monasterium quod vocatur *Gunzenhusen*, super ripam fluminis Altmuhna constructum in pago Seralofeld cum cellulis et rebus sibi subiectis de iure nostro in ius et potestatem cuiusdam Monasterii, quod vocatur Elchenwang cui venerabiliter Abbas Syn-

Syndoldus preesse videtur, more solenni nostrae auctoritatis precepto tradere atque confirmare.

Hoc itaque Gunzenhusen Monasterium cum omnibus rebus ac possessionibus ad se ordine legitimo pertinentibus vel aspicientibus quantumcunque de ratione ejusdem Monasterii praesenti tempore nostri juris atque possessionis iure proprietatis est, totum et ad integrum vel in exquisitum praedicto venerabili Syndoldo Abbati ad partem prescripti Monasterii sui Elchenwang per hanc nostrae autoritatis donationem tradimus et confirmamus, ita videlicet, ut quidquid ab hodierna die et tempore rectores atque Ministri Elchenwang de predicto Gunzenhusen Monasterio vel in ipsis rebus, quae ad illud pertinent, pro opportunitate atque utilitate, ejusdem Monasterii facere voluerint libero in omnibus potiantur arbitrio faciendi, habeatque idem Syndoldus Abbas et Successores sui eandem potestatem illud ordinandi et disponendi et justam in eo ac religiosam dominationem exercendi, quam in ceteris rebus et possessionibus, ad ius vel potestatem Monasterii sui, ubi Sanctus Sulpicius et Servilianus Martyres corpore requiescunt pertinentibus habere cognoscitur: Et ut haec nostrae autoritatis donatio atque confirmatio firmiter habeatur, et

et tam noſtris, quam Succeſſorum noſtrorum temporibus inconvulſam atque inviolabilem obſtineat firmitatem, manu propria eidem ſubſcripſimus, et annulo noſtro juſſimus ſigillari. Signum Ludouici Glorioſiſſimi Imperatoris. Datum XII. Kalend. Septemb. Anno Chriſto propitio X. Imperii Domini Ludouici Piiſſimi Auguſti Indiction: prima Actum Enlingenheim palatio Regio in Dei nomine feliciter. Amen.

Ein

Eine weiters vorgefundene Uebersetzung dieses Diplomatis lautet von Wort zu Wort also:

Ludwig des Frommen Uebergab des Closters Gunzenhausen an der Altmühl an das Closter Ellwang geschehen. A. 824.

Im Nahmen Gottes des Herrn und unsers Heylands Jesu Christi. Ludwig durch würkend Göttliche Vorsehung Kaiser und Mehrer des Reichs. Wann wir nach unserm ohnumschränkten Amt denen Gott gewidmeten Orten etwas zu wenden, so glauben wir gewiß, daß uns dasselbige sowohl zu glücklicher Hinbringung des zeitlichen, als auch zu Erlangung eines beständigen ewigen Lebens ersprießlich seyn werde.

Derohalben wollen wir, daß allen unsern gegenwärtigen und zukünftigen Glaubigen bekannt seyn und zur Wissenschaft kommen möge. Wie es uns gefallen hat, vor das Heil unserer Seelen; und damit der fromme Herr die Befleckungen unserer Sünden zu reinigen uns würdigen möge, ein gewisses Closter, so Gunzenhausen genennt wird, und an dem Ufer deß Altmühl Flusses in dem Gaw Seralofeld

lofeld angeleget ist, mit denen Cellen und ihme angehörigen Sachen, so unter unserer Bothmässigkeit gelegen, in die Macht (Recht) und Gewalt eines Closters, so Elchenwang genennet wird, und deme der ehrwürdige Abt Syndoldus vorgesetzet ist, auf eine förmliche nach unserer Authoritet oder Ansehen unternommene Weise zu übergeben und zu bestättigen.

Dieses Closter Gunzenhausen also, mit allen Sachen, und in rechtmässiger Ordnung dazu gehörenden und gelangenden Güttern, in soferne es nach seiner Art zu gegenwärtiger Zeit in unserer Macht und Besitz nach dem Eigenthums Recht sich befindet, übergeben und bestättigen wir ganz und gar oder besten Fleisses, dem vorbenannten ehrwürdigen Abt Syndoldo zu einem Theil seines beschriebenen Closters Elchenwang, durch diese, kraft unserer Autoritet errichtende Schenkung, also nemlich, daß was von dem heutigen Tag und Zeit an, die vorgesezten und Dienere zu Elchenwang mit dem vorerwehnten Closter Gunzenhausen, oder in denen Sachen selbst, so dazu gehören, nach Gelegenheit und Nutzen desselben Closters thun und vornehmen würden, sie in allen freyen Willen zu thun und fürzunehmen haben sollen: Es solle auch eben derselbige Abt Syndoldus und dessen Nachfolgere die Macht haben, dasselbige zu bestellen

und

und anzuordnen, auch eine gerechte und gottsfürchtige Herrschaft in selbigen auszuüben, wie er solche in denen übrigen Sachen und Güttern zu dem Recht und Macht seines Closters gehörig, wo die Heil. Martyrer Sulpicius und Servilianus dem Leibe nach ruhen, auszuüben befugt ist. Und damit diese unter unserer Autoritet bewerkstelligende Schenkung und Bestättigung unverbrüchlich gehalten werde, und sowohl zu unsern, als unserer Nachfolgere Zeiten eine ohneingezogene und ohnverlezliche Standhaftigkeit behalten möge, haben wir dieselbige mit eigener Hand unterschrieben und mit unsern Sigill zu bekräftigen befohlen.

Das Zeichen des allerglorwürdigsten Kaisers Ludouici. 46)

Gegeben XII. Kalend. Sept. i. e. 21 Aug. Im Gnaden Jahr Christi. Im X. deß Reichs des frömsten Herrn Ludwigs 47) Mehrern des Reichs, in der ersten Indiction. Geschehen zu Enlingenheim 48) in Königl. Pallast, glücklich im Namen des Herrn, Amen.

45) Vermuthlich ist es derienige, der unter der Reihe der dasigen Aebte Sonderadus genennt wird.

46) In dem bei Handen gehabten Abdruck des Diplomatis oder Donations-Briefs

ist das Zeichen, wovon Meldung geschieht, nicht beigesezt.

47) Da Ludouicus pius A. 814. zum Kaiserthum gelangt, so ist von daher zu schliessen, daß diese Schenkung A. 824 bewerkstelligt worden.

48) Enlingenheim, Ingelheim vor Zeiten eine Stadt am Rhein in der untern Pfalz zwischen Mainz und Bingen.

§. 45.

Wie es nach dieser Uebergab des Klosters damit gegangen? Wie lang es unter dem Sprengel des Abts zu Ellwang und seines Convents gestanden? auch wie und woher es gekommen, daß solches nach der Hand gar in das Abnehmen und Verfall gerathen, auch endlich völlig aufgehoben, und mit seinen Gebäuden und Einkommen ein und abgegangen? hat zur Zeit eben so wenig als dessen eigentlicher Ursprung ausfindig gemacht werden können.

II.

II.

§. 46.

Die in dem Gunzenhauser Stadtheiligen Trühelein liegende Indulgenzbriefe für die Kapelle St. Wolfgang zu Oberaspach ohnweit Gunzenhausen, worauf sich not. 41. § 41. bezogen worden, sind folgende:

Bessarion, misericordia diuina Episcopus Tusculanus, Sacro Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis, Nicenus vulgaris nuncupatus, per Alemanniam et totam Germaniam aliasque terras adjacentes et imperio subjectas apostolicae sedis Legatus, universis et singulis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis salutem in Domino Sempiternam. Splendor pristinae gloriae, qui sua misericordia illuminat ineffabili claritate pia vota fidelium de clementissima ipsius majestate sperantium tunc praecipue benigno favore prosequitur, cum devota humilitas sanctorum precibus et meritis adjuvatur. Cupiemus igitur, ut Capella Sancti Wolffgangi in Oberaspach in eccle-

ſia parochiali beatae virginis Mariae dedicata, congruis frequentetur honoribus fidelesque ipſi eo libentius devotionum cauſſa confluant ad eandem, quo ibi coeleſtis dono gratiae ſe noverint ex hoc refertos, utque ipſa Capella in honore St. Wolffgangi fundata a Chriſti fidelibus magis veneretur, de omnipotentis Dei miſericordia et beatorum Petri et Pauli apoſtolorum ejus auctoritate confiſi omnibus et ſingulis vere poenitentibus et confeſſis, qui dictam Capellam in patroni. dedicationum ejusdem Michaelis, Coena Domini et feria ſecunda Paſſae (paſchatos) feſtivitatibus devote viſitaverint, et ad reparationem, conſtructionem et conſervationem ipſius Capellae et ejus calicum librorum, et aliorum ornamentorum pro divino cultu ibi neceſſariorum de bonis ipſis a Deo collatis, quotiescunque manus porrexerint adjutrices, Nos Cardinalis praefatus in qualibus praedictarum ſolemnitatum Centum dierum de mulctis et poenis miſericorditer in domino relaxamus in forma eccleſiae conſueta, praeſentibus perpetuo futuris temporibus valituris, in quorum fidem et teſtimonium praemiſſorum praeſentes meas litteras fieri juſſimus et mei ſigilli munimine corroborari. Datum Gunzenhauſen Anno nativitatis dominicae Milleſimo quadringenteſimo ſexageſimo die Mercurii viceſima ſeptima men-

mensis Februarii, pontificatus Sanctissimi in Christo Patris et Domini mei Domini Pii providentia divina Papae Secundi, anno secundo.

Inscriptio.
ad Capellam St. Wolffgangi.

Das Siegel ist abgerissen.

Auf Pergament geschrieben.

Weiters in einem kleinern beygehängten pergamentnen Brief.

Wilhelmus, Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Eystedensis, Vniversis et singulis Christi fidelibus per Dioecesin meam Eystedensem ubilibet constitutis, salutem in D. sempiternam, noveritis, nos indulgentias reverendissimi in Christo patris et Di Di Bessarion misericordia divina Episcopi Tusculani, Sacro Sanctae romanae ecclesiae Cardinalis. Niceni vulgaris nuncupati, in locis pluribus annexis, actus et dies expressas et specificatas ad Capellam St. Wolfgangi in Obernaspach meae dioecesis datas et concessas approbasse et ratificasse nec non tenore praesentium approbamus et ratificamus, et melius aequius omnibus et singulis Christi fidelibus confessis et contritis cum ad dictam Capellam manus porrexerint adjutrices pro qualibet vice de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum omneis nec non beati Willibaldi egregii confessoris et pontificis patroni mei meritis et auctoritate con-

confiſis quadraginta dies indulgentiarum de mulctis et poenis miſericorditer in Do. relaxamus. Quorumvis rei teſtimoniorum praeſentes literae exinde fieri medioque Sigilli vicariatus juſſimus et ſermius appenſione communiri. Datum Eyſtet die quinta menſis Decembris Anno Di et Sexageſimo quinto.

(i. e. 1465.)

Auch dieſes Siegel iſt abgeriſſen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riedel, Johann Paul,

Versuch eines Beitrags zur Landesgeschichte des Hochfürstlichen Hauses Brandenburg-Onolzbach in historischer Beschreibung des Ursprungs, der Einwohner, Beherrscher und Religion, des Theils des Nordgaues, der Pagus Sualefeld hieß, und der nach der alten Geographie in selbigem gelegenen

Nürnberg 1780

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.o.56
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713448-1
VD18 11925787